

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

33. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

7. Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder nach einer Neuerstellung

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 23. Mai 2005

KR-Nr. 148/2005, RRB-Nr. 1291/14. September 2005 (Stellungnahme)

8. Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren

9. Einführung des Minergie-P-Standards für alle öffentlichen Bauten

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Priska Seiler (SP, Kloten) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 354/2006, RRB-Nr. 361/14. März 2007 (Stellungnahme)

	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005, 185/2006, 364/2006 und 67/2007)	Saita 1008
	165/2000, 504/2000 und 07/2007)	Selle 1990
10.	Einbezug der externen Kosten bei allen öffentli-	
	chen Bauvorhaben	
	Postulat von Ueli Keller (SP, Zürich), Monika Spring	
	(SP, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom	
	27. November 2006	
	KR-Nr. 364/2006, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005,	
	185/2006, 354/2006 und 67/2007)	Seite 2003
11.	100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton	
	Zürich_	
	Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Susanne	
	Rihs (Grüne, Glattfelden) und Esther Hildebrand	
	(Grüne, Illnau-Effretikon) vom 16. Februar 2007	
	KR-Nr. 67/2007, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005,	
	185/2006, 354/2006 und 364/2006)	Seite 2005
12.	Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung	
	Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Samuel	
	Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Susanne	
	Bernasconi (FDP, Zürich) vom 12. Dezember 2005	
	KR-Nr. 356/2005, RRB-Nr. 156/1. Februar 2006	
	(Stellungnahme)	Seite 2032
13.	Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal	
	Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur),	
	Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Thomas	
	Hardegger (SP, Rümlang) vom 13. Dezember 2005	
	KR-Nr. 366/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2040

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2051

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am 26. November 2007 haben Sie gemeinsame Beratung der heutigen Traktanden 7 bis 11 beschlossen.

7. Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder nach einer Neuerstellung

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 23. Mai 2005

KR-Nr. 148/2005, RRB-Nr. 1291/14. September 2005 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 185/2006, 354/2006, 364/2006 und 67/2007)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, auf Grund derer der Energiebedarf bei sämtlichen dem Kanton gehörenden und von ihm genutzten Liegenschaften im Rahmen einer vom Kanton zu bezahlenden anstehenden Gesamtrenovation, eines umfassenden Umbaus oder nach einer Neuerstellung, der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität usw.) vollumfänglich durch erneuerbare Energie zu decken ist. Sämtliche dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau kantonaler oder vom Kanton genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Begründung:

Die Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Gewisse Energieträger bergen hohe Gefahren und Risiken in sich.

Die mittel- und langfristige fossile Energieversorgung ist – bedingt durch das nahe Fördermaximum beim Erdöl und dem damit verbundenen massiven Preisanstieg – volkswirtschaftlich mit unberechenbaren Risiken behaftet. Die Folgen der Klimaerwärmung sind hinlänglich bekannt.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, die Kosten sinken aber seit Jahren und stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten der Klimaerwärmung usw.

Auf die vorgeschlagene Weise wird ein sukzessiver Umstieg auf einen nachhaltigen Energiekonsum in kantonalen oder vom Kanton genutzten Liegenschaften gewährleistet, sei es durch Eigenprodukte, sei es durch Zukauf. In – auf den kantonalen Liegenschaftengesamtwert bezogen – verträglichen Dosierungen wird so ein Umstieg auf den Verbrauch erneuerbarer Energien vollzogen. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstieg bis in ca. 40 Jahren vollzogen sein wird.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat erstmals im Energieplanungsbericht 1994 mit der Vision 2050 aufgezeigt, wie die CO₂-Emissionen auf rund 1 t pro Einwohner und Jahr gesenkt werden könnten. Die Vision 2050 wurde in den vergangenen Monaten aktualisiert. Der Weg, um das Ziel der Vision 2050 zu erreichen, führt über viele kleine Schritte. Die schweizerische Energie- und Klimapolitik strebt mit dem Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (in Kraft seit 1. Januar 1999; SR 730.0) und mit dem CO₂-Gesetz vom 4. Oktober 1999 (in Kraft seit 1. Mai 2000; SR 641.71) eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an. Auch im Energiegesetz des

Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) sind in § 1 die gleichen Ziele festgelegt.

Der Kanton Zürich kommt diesen Zielsetzungen schon heute nach, indem er für die eigenen Liegenschaften eine Vorbildrolle übernimmt und Neubauten nach Minergie-Standard erstellt. Neben der Senkung des Energiebedarfes mittels Minergie-Standard wird der Restbedarf auch heute schon so weit wie möglich mit erneuerbarer Energie gedeckt. Diese Strategie ist im Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2004 (Energie-Grossverbraucher) verbindlich festgelegt und wird durch die Baudirektion konsequent umgesetzt. Das Hochbauamt schreibt bei sämtlichen Neubauprojekten seit dem Jahr 2000 den Minergie-Standard vor, so für die Mediothek der Kantonsschule Küsnacht, für die Berufsschule Sihlquai 101 Zürich, für die Bezirksgebäude Winterthur, Meilen und Dietikon, um nur einige Beispiele zu nennen. In all diesen genannten Gebäuden wird die Restenergie teils mit erneuerbarer Energie (Umgebungswärme usw.), teils mit nicht erneuerbarer Energie bereitgestellt.

Die Forderung, den Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität usw.) in den kantonalen Liegenschaften vollumfänglich durch erneuerbare Energie zu decken, geht weit über die nationalen und kantonalen Zielsetzungen hinaus. Auch in den langfristigen Visionen (2000-Watt-Gesellschaft der ETH, Vision 2050 Kanton Zürich) geht man davon aus, dass ein gewisser Anteil nicht erneuerbarer Energie eingesetzt werden muss. Es ist technisch und finanziell nicht machbar, ab sofort bei Gesamtrenovationen, Umbauten und Neuerstellungen nur noch erneuerbare Energien einzusetzen. Die als erneuerbar geltenden Energien sind in der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 des Bundes (EnV; SR 730.01) aufgeführt:

– Die Wasserkraft deckt etwa 60% des Schweizer Stromverbrauches, somit müssten 40% des Stromverbrauches in den kantonalen Liegenschaften mit anderen erneuerbaren Energien hergestellt werden. Es ist ohne erhebliche Mehrkosten nicht möglich, zum Beispiel die hoch technisierten Universitäts- und Gesundheitsbauten vollständig mit elektrischer Energie aus erneuerbarer Produktion zu beliefern. Der Einkauf von Elektrizität aus erneuerbarer Produktion (ewz-Produkt: 95% Wasserkraft naturemade basic-zertifiziert, 5% davon aus neuen Wind-, Sonne- oder Biomasse-Kraftwerken) ist zwar heute mit Zertifikaten möglich.

- Die Umgebungswärme aus Oberflächengewässern, Abwasser, Grundwasser, Erdreich (Erdsonden) usw. wird heute in mehreren kantonalen Bauten mittels Wärmepumpen genutzt. Der Antrieb der Wärmepumpen erfolgt mittels Elektrizität; auch hier müsste also wieder Strom aus erneuerbaren Quellen verwendet werden, damit auch die so gewonnene Wärmeenergie als voll erneuerbar zählt.
- Biomasse steht heute vor allem in Form von Holz und Grüngut zur Verfügung. In vielen kantonalen Bauten ausserhalb von städtischen Gebieten werden Holzheizungen für die Wärmeproduktion eingesetzt (Psychiatriezentrum Hard Embrach, Psychiatrische Klinik Rheinau, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Bezirksgebäude Affoltern über HEA Affoltern, Strafanstalt Pöschwies über Sägereibetrieb usw.). Zur Spitzenabdeckung müssen jedoch immer zusätzliche Energiequellen eingesetzt werden, heute sind dies meist Öl- oder Gasheizkessel. Zudem ist der Spielraum für Holzfeuerungen im (inner-)städtischen Gebiet aus lufthygienischer Sicht eingeschränkt.
- Sonnenenergie in Form von Solarwärme wird heute vornehmlich für die Vorwärmung des Brauchwarmwassers in verschiedenen kantonalen Bauten eingesetzt. Solarstrom wird nur bei ganz wenigen kantonalen Gebäuden erzeugt (zum Beispiel in der Kantonsschule Stadelhofen), da die Herstellung der Fotovoltaikelemente sehr teuer ist und deshalb auch der damit produzierte Strom teuer zu stehen kommt.
- Tiefe Geothermie steckt in der Schweiz in der Pilotphase und wird erst in ferner Zukunft marktfähig werden.
- Windenergie ist im Kanton Zürich höchstens als Nischenanwendung einsetzbar.
- Abwärme zählt gemäss der EnV nicht zu den erneuerbaren Energien, ist jedoch, da kein zusätzlicher CO₂-Ausstoss anfällt, als umweltfreundliches Produkt einzustufen und in diesem Sinne den erneuerbaren Energien gleichgestellt. Gebäudeinterne Abwärmenutzung ist in der Energiegesetzgebung vorgeschrieben, und die entsprechenden technischen Einrichtungen werden in sämtlichen kantonalen Gebäuden, in denen Abwärme anfällt, installiert.

Die Regelung der Energiestatistik des Bundes, Abfälle aus den Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu 50% als erneuerbar zu berücksichtigen, ist für einen städtischen Kanton unbefriedigend, da bei der Abfallverbrennung ein sehr grosses Potenzial an Wärme und Elektrizität zu verhältnismässig günstigen Kosten genutzt werden kann. Diese

Energie fällt unabhängig von deren Nutzung an. Ein grosser Teil der kantonalen Bauten in den Städten Zürich und Winterthur bezieht die Heizenergie aus der Fernwärme. Es ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, diese Bauten in Zukunft vollständig mit erneuerbarer Heizenergie zu versorgen. Aus diesen Überlegungen wird in der kantonalen Energieplanung die Abwärme den erneuerbaren Energien gleichgestellt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. September 2004 (Energie-Grossverbraucher) eine Strategie festgelegt, die zur Steigerung der Energieeffizienz die Kriterien der Nachhaltigkeit einbezieht:

- Möglichst tiefe Gesamtkosten (Ökonomie)
- Möglichst hohe Energieeffizienz (Ökologie)
- Vorbildrolle des Kantons (Gesellschaft)

Diese Strategie ist viel umfassender als die Forderungen der Motion nach vollumfänglicher Deckung des gesamten Energiebedarfes mittels erneuerbarer Energie. Schlüssige Energiekonzepte bedingen, dass die erneuerbaren Energien nicht losgelöst von den übrigen Aspekten gefördert werden. Zum gleichen Thema liegt bereits das Postulat KR-Nr. 19/2003 betreffend Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien vor. In diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, «in einem Bericht Möglichkeiten, Varianten und Kostenfolgen aufzuzeigen, wie bis zum Jahr 2020 die Infrastrukturen der Kantonsverwaltung sowie der selbstständigen und unselbstständigen Anstalten des Kantons Zürich (ZKB, ZVV usw.) den Minergie-Standard respektive massiv reduzierte energetische Verbrauchswerte erreichen und der restliche Energiebedarf so weit als möglich mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann». Die Forderungen in diesem Postulat kommen der Strategie des Regierungsrates entgegen, da sie eine umfassende Sicht ermöglichen. Zudem kann mit der Stellungnahme zu diesem Postulat konkret aufgezeigt werden, welche finanziellen, technischen und energetischen Folgen eine vollumfängliche Deckung des gesamten Energiebedarfes mittels erneuerbarer Energie hat. Der Regierungsrat wird bis 20. September 2006 zu diesem Postulat Stellung nehmen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 148/2005 nicht zu überweisen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Luft ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die vorliegende Motion fordert, dass der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage präsentiert, die ihn als Bauherrn verpflichtet, immer dann, wenn er baut, so zu bauen, dass die Gebäude mit erneuerbarer Energie betrieben werden können. Die Klimaerwärmung ist in vollem Gange und sie ist von Menschen gemacht. Die Verbrennung von Öl, Gas und Kohle heizt die Atmosphäre immer stärker auf. Die Folgen sind gefährlich für uns. Zerstörerische Überschwemmungen, wie wir sie im August 2005 und 2007 auch in der Schweiz erlebten, sind beobachtbare Folgen. Die Gletscher, unsere wichtigsten Wasserreservoire, schmelzen. Der Zusammenhang zwischen Klimaerwärmung und Überschwemmungen beziehungsweise verheerenden Stürmen ist belegt und erlebt. Selbst amerikanische Forscher und Politiker haben inzwischen dazu gelernt. Energie kostet viel Geld, und die nicht erneuerbaren Energiereserven schrumpfen, was weitere Teuerungsschübe auslösen wird. Öl, Gas und Kohle sind endliche Energieträger. Je knapper sie werden, respektive je höher die Nachfrage wird, desto mehr steigt der Preis. Schon jetzt weist der hohe Ölpreis auf diesen Zusammenhang hin.

Will der Regierungsrat langfristig verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen haushalten, muss er nicht nur etwas, sondern viel unternehmen. Die vorliegende Motion hält also nicht nur im ökologischen Sinn, was sie verspricht, sondern auch im ökonomischen Bereich. Ihre Forderung ist nachhaltiger als die Strategie des Regierungsrates, welche kurzfristige Baukosten und nicht langfristige Betriebskosten gewichtet. Es ist Zeit zum Handeln. Wo aber kann dies mit grösster Wirksamkeit getan werden? In der Schweiz werden 60 Prozent der Endenergie für den Bau und Betrieb von Gebäuden eingesetzt; nämlich: 39 Prozent für Gebäudeheizungen, Klimaanlagen und Lüftungen, 6 Prozent für Wasser und 6 Prozent für Gebäudeelektrik und 9 Prozent für den Hausbau. Wir nutzen dafür auch Energie, welche unsere Umwelt zerstört. Was liegt näher, als sie einerseits möglichst effizient einzusetzen und andererseits nur noch erneuerbare Energieträger zu nutzen, wenn etwas gegen die Klimaerwärmung und die dreckige Luft getan werden soll? Wirtschaftsbetriebe machen es vor. Die ZKB (Zürcher Kantonalbank) hat bis 2010 das Ziel, CO₂-neutral zu werden. Ihr Strom ist naturemade-basic-zertifiziert. Die Swiss Re, die Risiken langfristig im Griff haben sollte, weil sie sonst eingehen würde, setzt

auf CO₂-Neutralität. Hoffen wir, dass sie neben den Umweltrisiken auch die Hypothekarzinsrisiken in Amerika im Griff hat.

Die vorliegende Motion will erreichen, dass immer dann, wenn der Kanton Zürich als Bauherr auftritt, die Gebäude so gestaltet werden, dass sie mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Selbstverständlich gehören die Isolierung der Häuser und die richtige Technik als Voraussetzungen dazu. Jeder Architekt, der etwas von seinem Handwerk versteht, und jede Energieberaterin weiss, dass die alleinige Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht viel bringt. Niemand wird die Luft über und um unsere Häuser heizen. Die Motion verlangt nicht, dass der Kanton sofort auf erneuerbare Energieträger umsteigt. Aber er soll es immer dann tun, wenn er baut, sodass die dazu gehörende energiesparende Bauweise auch realisiert werden kann. Es ist vorbildlich, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. September 2004 eine Energiegrossverbraucherstrategie festgelegt hat, welche die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezieht. Es gilt nun aber den Tatbeweis zu erbringen und nicht nur schöne Strategiepapiere zu schreiben. Die Gesamtschau, welche in der Stellungnahme des Regierungsrates heraufbeschworen wird, fordert die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Langfristig wird diese Massnahme nicht nur den Energieverbrauch senken, sondern auch die Kosten reduzieren - mit oder ohne CO₂-Abgabe.

Wenn Sie diese Motion überweisen, geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag, sinnvolle langfristige Investitionen zu planen, die Energieeffizienz und den Einsatz umweltfreundlicher Energieträger sicherzustellen. Sie geben den alternativen Energieformen einen Entwicklungsschub, der echte Wirtschaftsförderung in einem zukunftstauglichen Feld bedeutet. Zürich und unsere Universität und die ETH sollen im Energiebereich wieder führend werden. Das Stadtzürcher Parlament hat ohne die unvernünftige SVP eine ähnliche Motion an den Stadtrat überwiesen. Was in der Stadt möglich ist, kann der Kanton schon lange. Wenn die fatale Entwicklung, welche die Klimaerwärmung bewirkt, gestoppt werden will, müssen wir unverzüglich und entschlossen handeln. Wenn wir die Kosten der Energieversorgung im Griff haben wollen, müssen wir heute etwas tun. Wenn wir die innovative Entwicklung im Wirtschaftsbereich rund um die erneuerbaren Energien fördern wollen, haben wir jetzt Impulse zu setzen, nicht erst morgen. Schieben wir wirksame Massnahmen nicht vor uns her! Unterstützen Sie bitte die vorliegende Motion und tun Sie damit etwas für unser wichtigstes Lebensmittel, die Luft!

8. Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. Juni 2006

KR-Nr. 185/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005, 354/2006, 364/2006 und 67/2007)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 185/2006 entgegenzunehmen. Ruedi Menzi, Rüti, hat an der Sitzung vom 2. Oktober 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Der Kanton ist bemüht, auch ohne dieses Postulat (185/2006) Einsparungen zu realisieren und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Er hat dies in den letzten Jahren auch nachhaltig umgesetzt. So wurde der Wärmebedarf um zirka 30 Prozent gesenkt, dies mit diversen baulichen Massnahmen. Der Wärmebedarf wird in vielen Gebäuden zudem über Fernwärme gedeckt.

Mit Beschluss vom 1. September 2004 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, Betriebsoptimierungen an sämtlichen Energiegrossverbraucherliegenschaften während der nächsten fünf Jahre einzuleiten. Für Neubauten ist der Minergie-Standard verbindliches Ziel und der Einsatz erneuerbarer Energie wird unter Berücksichtigung der externen Energiebeschaffungskosten geprüft. Zudem sollen Umbauten und Gesamterneuerungen energetisch optimiert werden und auch Standards für Lüftung und Klimaanlagen eingehalten werden. Die Fahrzeugflotte wird aus verschiedenen Gründen – Unfall, technische Mängel, Alter und so weiter – laufend erneuert. Bei Neuanschaffungen ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen darauf zu achten, verbrauchsarme und umweltfreundliche Fahrzeuge anzuschaffen, auch solche mit Alternativenergie wie Brennstoffzellen, Elektroantrieb oder Biogas. Somit wird sich auch der CO₂-Ausstoss massiv verringern.

Die klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren ist auf gutem Wege, eingehalten zu werden. Dazu tragen auch die hohen Energiekosten bei. Gefährden kann dieses Ziel nur unsere zum Teil unver-

nünftige Gier nach immer mehr Raum und immer mehr Mobilität, wobei die Mobilität auch mit dem ÖV, sprich: Busverbindungen, sicher das grösste Risiko darstellt, dieses Ziel zu verfehlen.

Der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Dazu braucht es dieses Postulat nicht. Darum lehne ich es ab und bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich spreche zu Traktandum Nummer 8. Der Swiss Re-Konzern macht es uns vor: Er hat sich verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren in einen CO2-neutralen Bereich zu kommen. Da, denken wir, sollte es doch für den Kanton Zürich möglich sein, dieses Ziel für seine gesamte Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren umzusetzen. Weshalb strebt nun ausgerechnet der Swiss Re-Konzern dieses Ziel an? In den letzten Jahren sind die Schadenkosten durch Unwetter deutlich angestiegen. Berechnungen mit regionalen Klimamodellen und dem Swiss-Re-Schadenmodell bestätigen die auf Grund der Unwetterbeobachtungen vermutete klimawandelbedingte Zunahme der Schäden. Wir wissen, dass die Durchschnittstemperaturen in den nächsten Jahrzehnten weiterhin deutlich ansteigen werden, wenn jetzt der CO₂-Ausstoss nicht radikal gebremst wird. Man darf in diesem Zusammenhang nicht mehr von Panikmache reden, es geht um die Ergebnisse weltweit abgesicherter Forschungsresultate. Ausser der Swiss Re setzen sich immer mehr Firmen, Organisationen und Verwaltungen vorbildhaft für den Klimaschutz ein, beispielsweise die Städte Genf und Basel und die ZKB. Da darf doch der Kanton Zürich nicht auf der Strecke bleiben. Noch mangelt es unserem Regierungsrat offenbar an Durchsetzungsvermögen. In den Legislaturzielen für 2007 bis 2011 will er die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken. Und er weiss auch, wie: Verwendung von Motorfahrzeugen mit niedrigem Treibstoffverbrauch und geringeren Emissionen, Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich, Durchsetzung des Minergie-Standards bei Neubauten und, wo wirtschaftlich vertretbar, bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons.

Leider krebst der Regierungsrat im Energieplanungsbericht 2006 aber bereits wieder zurück. Die Visionsziele betreffend der CO₂-Emissionen können nicht eingehalten werden. Die Grundlagen der helvetischen Klimapolitik sind das Kyoto-Protokoll und das CO₂-Gesetz. Im Kyoto-Abkommen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, den Treibhausgasausstoss im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 gegenüber dem Stand von 1990 um 8 Prozent zu senken. Das CO₂-

Gesetz verlangt die Reduktion der CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern um 10 Prozent. Gemäss der Referenzentwicklung des Bafu (Bundesamt für Umwelt) besteht aber eine Kyoto-Ziellücke von 2,5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Wenn wir die Ziele des Kyoto-Protokolls nicht erreichen, muss die Schweiz im Ausland CO₂-Zertifikate einkaufen. Das dürfte schätzungsweise zwischen 150 und 300 Millionen Franken kosten. Die Schweizer Wirtschaft besitzt das Know-how. Es muss nur eingesetzt werden. Das lokale Gewerbe könnte bei der Umsetzung der Massnahmen profitieren. Dem Kanton Zürich stünde eigentlich nichts im Wege, um eine Vorbildfunktion beim Thema Klimaschutz einzunehmen und gleichzeitig die Wirtschaft so zu unterstützen.

Unterstützen Sie deshalb dieses Postulat!

9. Einführung des Minergie-P-Standards für alle öffentlichen Bauten

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Priska Seiler (SP, Kloten) und Ueli Keller (SP, Zürich)

KR-Nr. 354/2006, RRB-Nr. 361/14. März 2007 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005, 185/2006, 364/2006 und 67/2007)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Neubauten und Gesamtsanierungen von kantonalen und gemeindeeigenen Bauten mindestens im Minergie-P-Standard ausgeführt werden. Abweichungen sind zu begründen.

Begründung:

Der Minergie- sowie der Minergie-P-Standard sind Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum steht der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzerinnen und -nutzer. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Mit den heutigen Technologien ist es mit wenig Aufwand – im Vergleich zum gewöhnlichen Minergie-Standard – möglich, das Minergie-P-Label zu erreichen. Den etwas höheren Investitionskosten steht dabei ein massiv reduzierter CO₂-Ausstoss gegenüber, neben bedeutend grösseren Einsparungen bei den Betriebskosten. Das Kernziel der Vision Energie

2050, die auch vom Regierungsrat mitgetragen wird, ist die Senkung des schweizerischen CO₂-Ausstosses um den Faktor sechs auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dies zu erreichen, sind grosse Anstrengungen nötig, insbesondere beim Energieverbrauch von Gebäuden. Dieser beansprucht 45% des schweizerischen Energiebedarfs. Massnahmen im Gebäudebereich sind denn auch in Anbetracht der Klimaerwärmung von besonderer Wichtigkeit. Die Zahl der Gebäudeerneuerungen und der damit verbundenen energetischen Sanierungen haben in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch sind die Modernisierungs- und Erneuerungsaktivitäten aus energiepolitischer Sicht und im Hinblick auf die Vision Energie 2050 absolut ungenügend. Der Kanton hat seit dem Jahr 2000 - im Sinn einer Vorbildfunktion - für kantonale Neubauten den Minergie-Standard eingeführt. Mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 19/2003 (Vorlage 4353) hat nun der Regierungsrat festgestellt, dass der gewöhnliche Minergie-Standard nicht genügt, um die genannten Ziele zu erreichen. Im letzten Satz der Schlussbetrachtung heisst es: «- somit können die Ziele der Vision Energie 2050 oder der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen nach Minergie-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil erneuerbarer Energie stammen.» Der Regierungsrat sollte diese Schlussfolgerung nun raschmöglichst bei den eigenen Neubauten und Sanierungen in die Tat umsetzen.

Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden bringen zudem oft auch einen nichtenergetischen Nutzen mit sich, beispielsweise eine verbesserte Lärmdämmung oder eine Steigerung der Raumluftqualität. In der Praxis wird dieser Zusatznutzen bei Investitionsentscheiden für oder gegen Energieeffizienzmassnahmen noch zu wenig berücksichtigt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Minergie-P-Standard wurde in erster Linie für neue Wohnbauten geschaffen. Während der Minergie-Standard die Grenze für den Energieverbrauch bei 42 kWh/m² setzt, gilt für Minergie-P ein Wert von 30 kWh/m². Im Unterschied zu «normalen» Minergie-Bauten wird das Schwergewicht auf eine sehr gute Wärmedämmung gesetzt – ohne Beachtung allfälliger Wirtschaftlichkeitsfragen.

Den überwiegenden Teil der Liegenschaften des Kantons machen Gesundheits-, Schul- und Universitätsbauten aus. Bei diesen zumeist hoch komplex installierten Gebäuden wird der Energiebedarf stark durch den Bedarf für Arbeitsgeräte, Klimatisierung (Kühlung/Befeuchtung) und Beleuchtung geprägt. Gerade für Klimatisierung und Beleuchtung gelten für Minergie und für Minergie-P die gleichen Anforderungen, die auf der SIA-Norm 380/4 beruhen.

In der Schweiz sind bis heute rund 70 Minergie-P-Bauten erstellt worden, davon befinden sich zwölf im Kanton Zürich. Weitere 46 Bauten stehen im Zertifizierungsverfahren. Der Grossteil der Minergie-P-Bauten sind Einfamilienhäuser, zudem gibt es 20 Mehrfamilienhäuser und drei Verwaltungsbauten (zwei weitere befinden sich noch im Planungsstadium).

Der Kanton plant und erstellt seine eigenen Neubauten gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 1. September 2004 (Energie-Grossverbraucher) seit mehreren Jahren im Minergiestandard. Es ist denkbar, dass in Zukunft geeignete Neubauvorhaben im Minergie-P-Standard geplant und gebaut werden. Es wird jedoch nur etwa 1% des jährlichen Flächenbedarfes mittels Neubauten gedeckt. Der weitaus überwiegende Teil der kantonalen Bauinvestitionen betrifft Erneuerungen von bestehenden Gebäuden. Auch bei den Gemeinden besteht grundsätzlich keine andere Situation. Beim Minergiestandard wurden bewusst verschiedene Grenzwerte für Neubauten und für Gesamterneuerungen geschaffen. Beim Minergie-P-Standard gelten für Gesamterneuerungen die gleichen Grenzwerte wie für Neubauten. Die Minergie-P-Vorgaben können deshalb für Gesamterneuerungen nur mit sehr grossem technischem Aufwand erreicht werden. Die geforderte Luftdichtigkeit ist bei Altbauten praktisch nicht erreichbar. Um die vorgegebenen Wärmedämmwerte zu erreichen, müssen etwa 30 cm Isolationsmaterial angebracht werden, was mit dem Baurecht (Unterschreitung des Grenzabstandes) in Widerspruch stehen kann. Zudem besitzt der Kanton überdurchschnittlich viele denkmalgeschützte Gebäude, die nicht mit einer 30 cm dicken Wärmedämmschicht eingehüllt werden können. Aus den genannten technischen Gründen sind deshalb auch gesamtschweizerisch noch keine Gesamtsanierungen im Minergie-P-Standard vorgenommen worden. Dieser steht somit immer noch in der Pilotphase. Eine flächendeckende Anwendung für alle öffentlichen Bauten, wie sie die Motion verlangt, ist für längere Zeit nicht möglich.

Im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 19/2003 hat der Regierungsrat auf zwei langfristige Zielsetzungen im Energiebereich hingewiesen, nämlich auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, die im Umfeld der ETH entwickelt wurden, und auf die Ziele der Vision Energie 2050, die durch die Baudirektion formuliert wurden und national ebenfalls grosse Beachtung gefunden haben (Vorlage 4553). Zurzeit diskutieren die Initianten der 2000-Watt-Gesellschaft noch über den realistischen Zeithorizont für die Zielerreichung. Im Zentrum steht dort eine Beschränkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Person, davon höchstens 500 Watt in Form von fossiler Energie. Im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft stellt die Vision Energie 2050 der Baudirektion das Ziel von einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr in den Mittelpunkt. Bezüglich des CO₂-Ausstosses ist diese Vision mit der 2000-Watt-Gesellschaft gleichwertig, lässt aber bei der Nutzung nicht fossiler Energien einen bedeutend grösseren Spielraum. Die Vision Energie 2050 kann deshalb auch mit dem Minergie-Standard erreicht werden, dazu ist nicht die Einführung des Minergie-P-Standards erforderlich. Der Minergie-P-Standard müsste langfristig nur angestrebt werden, wenn die absolute Energieverbrauchsmenge gemäss den Zielen der 2000-Watt- Gesellschaft in den Vordergrund gerückt wird.

Der Regierungsrat verfolgt weiterhin die Umsetzung der Vision Energie 2050. Der Minergie-P-Standard sowie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken in den öffentlichen Bauten weder kurz- noch mittelfristig umsetzbar. Daher ist es nicht möglich, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, damit Neubauten und Gesamtsanierungen von öffentlichen Bauten nur noch im Minergie-P-Standard ausgeführt werden.

Es ist überdies auch rechtlich fragwürdig, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Vorgaben eines privatrechtlichen Vereins (Verein Minergie) übernimmt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 354/2006 nicht zu überweisen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Klimakonferenz in Bali ist zu Ende. Es wurde dort bekanntlich viel und lang geredet. Aber eigentlich wissen wir alle, was zu tun ist. Wir müssen handeln, und wir müssen das Tempo bei der Umsetzung der Massnahmen erhöhen, sonst werden die kleinen Fortschritte, die wir machen, vom zunehmenden Energie-

verbrauch gleich wieder aufgefressen. Dass im Gebäudesektor neben dem Bereich der Verkehr das grösste Sparpotenzial betreffend CO₂-Ausstoss liegt, ist längst bekannt. Dies meint auch die kantonale Energiefachstelle und diese hat denn auch erfolgreich darauf hingearbeitet, dass Neubauten der kantonalen Verwaltung seit dem Jahr 2000 zunehmend im Energiestandard erstellt werden. Nun sind aber seither sieben Jahre ins Land gegangen. Der Ernst der Lage wurde inzwischen von den meisten erkannt. Sogar die Oppositionspolitiker hier im Saal wehren sich nicht mehr bei jedem Neubauprojekt gegen den Minergie-Standard. Und wir wissen im Grunde: Minergie allein genügt heute nicht. Wir können mehr tun, denn der Stand der Technik ist bereits viel weiter fortgeschritten. Mit den heutigen Technologien ist es mit wenig Aufwand im Vergleich zum gewöhnlichen Minergie-Standard möglich, das Minergie-P- oder das Energie-P-Eco- oder sogar das Passivhaus-Label zu erreichen. Den etwas höheren Investitionskosten steht dabei ein massiv reduzierter CO₂-Ausstoss gegenüber, neben bedeutend grösseren Einsparungen bei den Betriebskosten. Zu den Betriebskosten werde ich dann gleich noch im Anschluss zum Postulat von Ueli Keller sprechen.

Das Kernziel der Vision Energie 2050, wie es vom Regierungsrat formuliert worden ist, ist die Senkung des schweizerischen CO₂-Ausstosses um den Faktor sechs auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Der Kanton hat seit dem Jahr 2000 in diesem Bereich gewisse Fortschritte gemacht. Er hat seine Legislaturziele in diese Richtung formuliert. Er hat sie dann zwar mit dem Energieplanungsbericht wieder etwas relativiert. Doch es genügt nicht, wenn in der Antwort des Regierungsrates steht, der Minergie-P-Standard sowie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft seien mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken in den öffentlichen Bauten weder kurz- noch mittelfristig umsetzbar. Das erstaunt mich. Mit dem heutigen Stand der Technik werden Häuser - und nicht nur Einfamilienhäuser – gebaut, welche mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen. Und es gibt dazu bekanntlich Beispiele. Auch die erwähnten 30 Zentimeter Isolationsmaterial, welche zu einer Unterschreitung des Grenz- oder Gebäudeabstandes führen könnten, erzeugen nur noch Kopfschütteln. Denn heute wird bereits mit Isolationsmaterialien auf der Grundlage von Vakuumplatten experimentiert, die bedeutend dünner sind, vielleicht noch zehn, zwölf Zentimeter ausmachen.

Baudirektor Markus Kägi, ich wünschte mir, dass Sie noch etwas innovationsfreudiger werden in Bezug auf die kantonalen Bauten und nicht nur den privaten Minergie-P-Bauten das Label überbringen, wie kürzlich in Winterthur für die neue Allreal-Wohnüberbauung. Dass es Ausnahmen gibt, bei denen Minergie P schwierig zu realisieren ist, wie bei einzelnen denkmalgeschützten Bauten, akzeptiere ich. Darum habe ich im Motionsantrag ja auch geschrieben «Abweichungen sind zu begründen». Aber ich würde zum Beispiel erwarten, dass das neue Polizei- und Justizzentrum mit der modernsten Gebäudetechnik realisiert würde, also mit Minergie-P-eco- oder sogar Passivhaus-Standard. Ich bitte Sie, seien Sie innovativ und unterstützen Sie diese Motion!

10. Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben

Postulat von Ueli Keller (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 27. November 2006

KR-Nr. 364/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005, 185/2006, 354/2006 und 67/2007)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Mossdorf, Bülach, hat an der Sitzung vom 5. März 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP lehnt dieses Postulat ab. Die Postulanten verlangen, dass bei den öffentlichen Bauten externe Kosten, das heisst Umweltkosten, aus der Nutzung der Energieträger auszuweisen seien. Dies soll bei Bauten Gültigkeit haben, bei bestehenden Bauten, bei Neubauten und bei Umbauten. Die SIA-Norm 480 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) ist ein Hilfsmittel, die zur Transparenz einer Wirtschaftlichkeit der Rechnung dient. Es ist richtig, dass diese Norm in der ganzen Schweiz angewendet werden kann. Die so genannte graue Energie ist dabei aber nicht berücksichtigt. Es wäre wesentlich sinnvoller, wenn eine Wirkungskontrolle bei energetischen Massnahmen verlangt würde, und dies im Rahmen einer gesamten Energiebilanz. Das könnte zum Beispiel bei der Totalrevision des Energiegesetzes erfolgen. Was aber in diesem Postulat

verlangt wird, wird in der Umsetzung einmal mehr einen hohen administrativen Aufwand mit sich bringen, ohne dass man hinterher weiss, welche Massnahmen überhaupt getroffen werden müssen.

Wir lehnen dieses Postulat ab.

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin Mossdorf, die Berechnung der Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens ist in der Immobilienbranche längst Standard. Denn für einen Investor sind nicht nur die Erstellungskosten entscheidend, sondern die Wirtschaftlichkeit eines Bauwerkes berechnet sich über dessen ganze Lebensdauer. Dazu kommen die Betriebskosten, welche eine immer wichtigere Rolle spielen. Und hier stellt sich dann zum Beispiel die Frage, wie die Kosten für nicht erneuerbare Energieträger berechnet werden müssen – angesichts der zunehmenden Verknappung von Erdöl und Gas ein schwieriges Unterfangen. Aber auch die Frage der Umnutzungsmöglichkeiten ist wichtig und nicht zuletzt auch die Umweltbelastungen, die durch ein Gebäude erzeugt werden, zum Beispiel beim Rückbau.

Das Postulat will nichts anderes, als dass auch der Kanton das, was in der Privatwirtschaft längst Standard ist, auch für seine Gebäude einführt. Der SIA hat dazu 2004 die Norm 480 in Kraft gesetzt, welche nach standardisierten Berechnungsmethoden vorgeht, die auch einen Vergleich eines Neubaus mit anderen ähnlichen Bauten erlaubt. Stimmen Sie diesem Postulat zu. Eigentlich sind wir erstaunt, dass diese Forderung nicht schon längst von bürgerlicher Seite formuliert worden ist. Ich danke Ihnen.

11. 100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 67/2007, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 148/2005, 185/2006, 354/2006 und 364/2006)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Trachsel, Richterswil, hat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Zum Postulat «100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich»: Dieses Postulat ist wohl gut gemeint, aber letztendlich angesichts der faktischen Tatsachen eigentlich total überflüssig. Die Postulanten wollen einen sehr grünen Kanton Zürich, aber wenn man die Realität anschaut, dann ist ja der Kanton Zürich, zumindest was den Strombezug anbelangt, schon relativ grün. Er bezieht ja bereits zu 70 Prozent «naturemade-star»-Strom. Allerdings sollten Sie, wenn Sie Ihre Begründung formulieren oder abfassen, auch ehrlich damit umgehen. Sie sagen in Ihrer Begründung zum Postulat, dass der Kanton Zürich zur Verwendung erneuerbarer Energie quasi verpflichtet sei. Wenn man aber den Paragrafen 16 des Energiegesetzes des Kantons Zürich anschaut, dann muss man einfach feststellen, dass es eine Kann-Formulierung ist. Und der Kanton Zürich hat in weiser Voraussicht diese Kann-Formulierung gewählt, weil er eben eingesehen hat, dass eine 100-prozentige Benötigung von erneuerbarer Energie keine ausreichende Versorgung im Bereich Strom des Kantons Zürich garantiert. Schauen Sie statt des Energiegesetzes aus den Achtzigerjahren besser das eidgenössische Energiegesetz vom 13. Juni 2006 an. Dieses hat den Grundsatz der Verhältnismässigkeit statuiert. Es hat einem ausgewogenen Verhältnis von Ökologie und Ökonomie das Wort gesprochen. Und wenn Sie schon 100 Prozent Ökostrom brauchen wollen im Kanton Zürich, dann hat es eben neben dem Versorgungsengpass auch noch einen ökonomischen Fehler: Der Ökostrom ist heute massiv zu teuer. Sie schreiben «noch etwas teurer», aber er ist zum heutigen Zeitpunkt sage und schreibe ungefähr 8

Rappen pro Kilowattstunde teurer. Es ist eine realitätsferne Forderung, die Sie da aufstellen mit 100-Prozent Ökostrombezug. Ich denke, mit 70 Prozent im heutigen Zeitpunkt sind wir sehr gut dran. Wir sträuben uns sicher nicht gegen Ökostromverwendung, aber man muss auch die Realität sehen und schauen, was die Ressourcen sind.

Nicht zuletzt stört mich auch das Ausspielen von Öko und Atom. Die Rückkehr in die ideologischen Schützengräben der Achtzigerjahre taucht da wieder auf. Aber dies sei nur am Rande erwähnt. Aus ökologischen und vor allem auch ökonomischen Gründen. Sagen Sie Nein zu diesem Postulat und lehnen Sie es ab!

Heidi Bucher (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Jürg Trachsel, ich entgegne Ihnen mit Artikel 6 der Kantonsverfassung. Das steht: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.»

Ökostrom des höchsten Qualitätsniveaus sparsam zu gebrauchen ist vernünftig, weil bei seiner Herstellung keine Ressourcen vernichtet, seine Produktion umweltschonend und sicher ist und die Energiequellen sich in absehbarer Zeit nicht erschöpfen. Die Förderung von Ökostrom betrifft zudem einen prosperierenden Wirtschaftszweig, der Wachstum und Gewinn verspricht. Diese Art von Energiegebrauch macht langfristig zudem unabhängig vom Ausland und gibt uns die Möglichkeit, uns von einer gefährlichen Produktionsart zu verabschieden, nämlich dem Atomstrom Adieu zu sagen.

Ich glaube, wenn zwei neue AKW geplant sind, ist das keineswegs ein Rückfall in die Achtzigerjahre, wenn ich Sie an Tschernobyl erinnere. Am 26. April 1986 ist in Tschernobyl durch einen Bedienungsfehler und den Mängeln der Konstruktion ein Atomreaktor ausser Kontrolle geraten. In Weissrussland, in der Ukraine, in Skandinavien, Polen, Tschechien, Österreich, Süddeutschland, Norditalien, im Balkan, in Griechenland und in der Türkei war von Strahlen ohne Messgeräte nichts zu sehen, zu riechen und zu spüren. Je nach regionalen Regenfällen wurde der Boden unterschiedlich hoch radioaktiv belastet. Die damalige Sowjetunion bekam 70 Prozent des Giftes ab und Tschernobyl bedeutet düstere Geschichte. Seit Ende April 1986 ist die Gegend um Tschernobyl menschenleer. Die Menschen wurden im Reaktorumkreis von 30 Kilometern evakuiert. Einige sind trotz Verboten zurück-

gekommen. Sie essen verstrahltes Gemüse, radioaktive Waldbeeren und Pilze, verseuchte Fische und Tiere. Sie sind Forschungsobjekte für die Wissenschaft geworden. An ihnen werden die Auswirkungen der Strahlungen auf dem menschlichen Organismus studiert, wie wenn es nicht schon genügend Anschauungsmaterial gäbe.

Sommer 2006: Nicklas Sjulander, ein 34 Jahre alter Mitarbeiter des Atomkraftwerks Forsmark in Schweden, verhindert den gefährlichsten Atomkraftzwischenfall seit Tschernobyl, weil er sich geistesgegenwärtig nicht an die zwingenden Vorgaben des Sicherheitsdispositivs gehalten hat, die Situation selbstständig erfasste und richtig handelte. Und Sie planen doch tatsächlich zwei neue AKW! Wir wollen aber keinen Atomstrom mehr, auch keinen sauber gewaschenen, und schon gar keine neuen AKW. Wir wollen keinen importierten Strom, der in Kohlekraftwerken entstanden ist und die CO₂-Produktion in die Höhe treibt. Wir wollen Ökostrom der besten Qualität. Die Technologien dazu sind längst entwickelt. Der Schweizer Markt aber hinkt der Wissenschaft und dem Ausland jahrelang hinterher. Der Kanton Zürich ist ein grosser Stromkunde, der bereits 70 Prozent seines Stroms aus «naturemade-star»-Produktion einkauft. Es dürfen aber für unsere Sicherheit, Gesundheit und Wirtschaft ruhig 100 Prozent sein.

Unterstreichen Sie diese Forderung, indem Sie diese Motion überweisen. Sie verlangt, dass der Kanton Zürich nur noch Strom mit «naturemade-star»-Label einkauft.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich spreche zum ersten Vorstoss (148/2005) dieses Vorstosspaketes, nämlich zur Frage, ob man nicht erneuerbare Energie zwingend vorschreiben soll bei neuen oder vollständig erneuerten Gebäuden. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich in Energie- und Umweltfragen lange Zeit Vorbildfunktion hatte, insbesondere im Energiegesetz, das in den Neunzigerjahren verabschiedet wurde. Insbesondere unter dem damaligen Baurdirektor Hans Hofmann hat man bahnbrechende Weichen gestellt, indem man vorgeschrieben hat, dass in Neubauten nur noch 80 Prozent mit nicht erneuerbaren Energien abgedeckt werden können. Das hat dazu geführt, dass die ganze Schweiz diese Regelung in der Musterenergieverordnung übernommen hat. Bravo!, kann man sagen, so sollte es weitergehen. Ich denke aber, dass der Kanton Zürich in dieser Führungsfunktion, in dieser Leadfunktion etwas nachgelassen hat im Bereich Energie und Umwelt, was schade ist, denn gerade ein Wirtschaftskanton, in

dem die Wirtschaft ja selber Vorbildfunktion übernommen hat – es wurden heute diverse Betriebe genannt, von Swiss Re bis zu den Banken –, dieser Kanton müsste diese Leadfunktion wieder übernehmen. Ich sage nicht, dass er nichts macht. Ich denke, dass gerade im Bereich der Energieeffizienz die Vorbildfunktion durchaus stimmt. Mit dem Minergie-Standard, der vorgeschrieben wird, ist das vorbildlich. Aber – und das weiss Baudirektor Markus Kägi wie ich auch, wir sind beide Mitglied der Strategiekommission Energie Schweiz – diese Vorbildsfunktion sollte sich auch auf die erneuerbaren Energien ausdehnen, etwas, das im Kanton Zürich immer stiefkindlich behandelt wurde. Man hat das begründet, man müsse sich auf die Energieeffizienz fokussieren. Das ist meines Erachtens falsch. Man muss beides machen: erneuerbare Energie und Effizienz fördern.

Und genau diese Zurückhaltung kommt in der Regierungsantwort zu dieser Motion zum Ausdruck. Man zählt eigentlich alle Gründe auf, weshalb diese Motion nicht unterstützt werden sollte, sagt aber gleichzeitig, welche erneuerbaren Energieträger bestehen. Und diese sind ja in der Schweiz reichlich vorhanden. Ich denke an Holz, ich denke an die Möglichkeit, Umweltwärme zu nutzen – Wärmepumpen boomen ja richtiggehend –, ich denke an die Sonnenenergie. Wichtige Industriezweige in der Schweiz basieren heute auf der Produktion von Solarpanels und so weiter und können damit gutes Geld machen. Das heisst also, wir haben die Technik und das Know-how, wir können diese Techniken problemlos anwenden. Ich verstehe nicht, warum man hier derart bremst.

Zum Thema Abwärme. Natürlich kann man hier die reine Lehre predigen, was erneuerbare Energien sind. Für mich, als Pragmatiker, ist es selbstverständlich, dass man auch die Abwärme einbezieht. Sie ist nun mal da, wir haben die Verbrennungsanlagen. Es wäre ja fatal, man würde diese nicht nutzen. Also das gehört hinein!

Zum Strom. Wir wissen ja, dass unsere Elektrizitätswerke, sei es das städtische oder das kantonale, die Möglichkeit bieten, zu 100 Prozent erneuerbare Energie anzuwenden. In der Stadt Zürich wurden wir sogar quasi dazu verknurrt – ich sage das positiv –, nur noch erneuerbare Energie zu verwenden, wenn man nicht dagegen protestiert hat. Ich sehe nicht ein, warum nun der Kanton als solcher das in seinen Liegenschaften nicht auch kann. Er kann das, er kann 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie anwenden. Und wenn man nun bedenkt, dass eben der Kanton die Minergie und damit die Energieeffizienz fördert

und damit schlussendlich viel weniger Energie braucht, dann macht es ja umso mehr Sinn, dass er diese Restenergie, wenn immer möglich, und das kann man zu 100 Prozent, durch erneuerbare Energien abdeckt. Wir sind nicht mehr auf der Pionierebene. Es gibt zahllose Beispiele. Zum Beispiel beim Solarpreis haben wir jedes Jahr x Gebäude, die vorgestellt werden, die zu 100 Prozent erneuerbare Energien anwenden. Auch die Wirtschaft, Hotels, Verwaltungsgebäude et cetera haben das längst eingeführt. Wir sind hier also überhaupt nicht mehr die ersten, sondern im Mittelfeld.

Deshalb, denke ich, macht es Sinn, dass der Kanton diese Vorbildfunktion, die er im Minergie-Bereich hat, auch im erneuerbaren Bereich durchzieht. Und denken wir daran, erneuerbare Energien heisst Arbeit für Haustechnikfirmen, für andere Zulieferanten. Nutzen wir doch diesen Vorteil und brauchen wir diese neue Technologie auch in unserem Kanton!

Die CVP bittet Sie, diese Motion zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler (SP, Kloten): Ich rede zu Traktandum 9 (354/2006). Die ablehnende Haltung der Regierung zur Motion «Einführung des Minergie-P-Standards für alle öffentlichen Bauten» enttäuscht – vor allem im Bereich Neubauten. Ich möchte mich darauf konzentrieren. Da hätte ich doch eine etwas härtere und couragiertere Formulierung erwartet. In der Antwort der Regierung steht lediglich: «Es ist denkbar, dass in Zukunft geeignete Neubauvorhaben im Minergie-P-Standard gebaut werden», also nur «es ist denkbar». Das geht mir jetzt doch viel zu wenig weit. Gerade hier hätte ich eine klare und verbindlichere Zusage erwartet. Das ist ungefähr so mutig wie – ja wie – der kompromisslose Gang in die Opposition oder irgend so was (Heiterkeit).

Der Kanton hat Vorbildcharakter, das haben wir vorher von Lucius Dürr auch schon sehr gut gehört. Ich bin sicher, dass er allen Skeptikern den Wind aus den Segeln nehmen würde, wenn er demonstrieren würde, dass es nach Minergie eben wieder einen Schritt weitergehen muss; Minergie heisst heute nichts mehr. Und das ist gerade im Neubaubereich sicher gut möglich, das sind keine ökofundamentalistischen Hirngespinste. Er könnte den Leuten zum Beispiel die Angst nehmen, dass bei Minergie-P-Bauten zwangsläufig ein Komfortverlust zu akzeptieren ist, was bekanntlich ja überhaupt nicht stimmt. Eine grosser Herausforderung wird nämlich sein, den steigenden Komfortansprüchen der Bevölkerung Einhalt zu gebieten. Wenn schon die

durchschnittlichen Raumtemperaturen gestiegen sind, soll das wenigstens in einem Minergie-P-Haus geschehen. Ich bin sicher, wenn Regierungsrat Markus Kägi durchs erste kantonale Minergie-P-Gebäude marschiert, wird das denselben Nachahmereffekt haben wie seine eindrückliche «Wie-feuere-ich-richtig-ein?»-Demonstration im Zusammenhang mit der Feinstaubproblematik.

In diesem Sinne möchte ich die Motion von Monika Spring überweisen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich spreche zu Traktandum 10, zum Postulat 364/2006 von Ueli Keller und mir betreffend Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben.

Politik soll Rahmenbedingungen schaffen, Rahmenbedingungen, damit die Wirtschaft, welche auf Innovation und Fortschritt setzt, sich entfalten kann. Eine dieser Bedingungen setzt der SIA mit seinen Normen. Die Norm 480 setzt auf die Vereinheitlichung der Methoden und Annahmen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen im Hochbau. Sie dient der Vereinfachung und Vergleichbarkeit der Entscheidungsgrundlagen für alle Beteiligten, auch für Behörden und Verwaltungen.

Externe Kosten – darum geht es – sind jährliche Kosten, verursacht durch den Betrieb der Projekte und den entsprechenden Bau und Anlageteile, welche schliesslich nicht vom Projekt, sondern von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Externe Kosten sind demnach allgemeine Unterhaltskosten über Nutzungsdauer und Betrachtungsperiode. Die Gesichtspunkte, zum Beispiel soziale und ökologische Kosten, ökologische Auswirkungen, dürfen bei einer Entscheidung über ein Projekt nicht ausser Acht gelassen werden. So ist es entscheidend, dass für die externen Kosten der Energieversorgung Kriterien festgelegt werden. Wir kennen die Diskussion um die verschiedenen Standards des öffentlichen Bauens. Im Gebäudesektor beispielsweise haben wir mit Minergie eine Praxis entwickelt, welche von den verantwortlichen Regierungen und politischen Behörden, Universitäten und Hochschulen Anerkennung fanden. Man ist sich einig: Vom Minergie-Standard geht man aus, auch bei Umbauten und Sanierungen. Dabei dürfen die Vorstellungen der Denkmalpflege nur eine marginale Rolle spielen. Das Umbauvorhaben des Obergerichts lässt grüssen!

Langfristig rentable ökonomische und ökologische Investitionen, welche die unumgängliche Reduktion der CO₂-Konzentration anstreben, müssten demnach bei der Projektierung und Bewilligung verglichen und beurteilt werden können. Dazu dient die Norm 480 des SIA. Sie schafft Transparenz beim Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedener Gebäude und ihrer Gebäudetechnik. Die Norm ist Grundlage für die Verrechnung der Umweltkosten auf der Nutzung der Energieträger. In der kommenden Zeit, wo wir grössere Unabhängigkeit vom unsicheren Markt der fossilen Energieträger anstreben, kommt diesem einheitlichen Berechnungsverfahren immer grössere Bedeutung zu.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auch so interpretieren, und bitte Sie, dem Postulat 364/2006 zuzustimmen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede über grundsätzliche Aspekte zum Gesamtpaket, im Besonderen aber zum Postulat 185/2006.

Klimaneutralität in der Verwaltung, das ist ein ehrgeiziges Ziel, das muss zugegeben werden. Der Energieplanungsbericht des Regierungsrates zielt zwar durchaus in diese Richtung, also haben wir keinen Zielkonflikt. Aber der Weg und das Tempo sind effektiv unklar. Dabei ist das Thema äusserst wichtig. Das Klimaproblem ist zurzeit eines der grössten Probleme, eine der grössten Herausforderungen für die ganze Gesellschaft, und zwar weltweit gesehen. Dieses Jahr sind bereits die Kennzahlen vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climatic Change) bestätigt und präzisiert worden; an sich nichts Neues, aber die Beurteilung der Klimasituation ist im Prinzip verschärft worden. Die Massnahmen werden allerdings sehr zögernd ergriffen, siehe Konferenz in Bali.

Die Erwärmung ist Tatsache, das lässt sich kaum bestreiten. Bisher, im 20. Jahrhundert, hatten wir einen Trend von etwa 1 Grad Celsius in 100 Jahren, dass es global wärmer geworden ist. Dieser Trend wird zunehmen. In diesem Jahrhundert werden es 2 oder 3 Grad sein. In der Schweiz kann ich das durchaus bestätigen. Wir stellen fest, dass das Jahr 2007, so kühl es im Moment aussieht, das zweit- oder drittwärmste Jahr ist, das wir je hatten, und zwar nicht nur seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten. Das ist zwar kein Beweis, dass das Klima sich ändert, aber die Häufung von warmen Jahren kann durchaus als Beweis angeführt werden. Es ist bekannt geworden, dass das Grönlandeis in diesem Jahr schneller geschmolzen ist als in den letzten Jahren. Das kann kein Zufall sein. Wie steht es da mit der Verantwortung, und

zwar auch der Verantwortung von uns Schweizern, die nicht direkt vom Schmelzen des Grönlandeises betroffen sind? Nun, was ist der Grund, warum wird es wärmer? Etwa drei Viertel sind anthropogene Einflüsse schuld daran. Sie verändern den Strahlungshaushalt, es wird wärmer. Anthropogen heisst: Es ist vom Menschen verursacht, es ist vom Menschen zu verantworten – und der Mensch hat im Prinzip die Möglichkeiten, das zu verändern. Man kann nun darüber diskutieren oder streiten, ob die Klimaveränderung für die Schweiz besonders schlimm ist oder nicht. Das ist ein schwieriges Kapitel. Die Hochwasser 2005 und 2007 sind keine Beweise für die Klimaänderung. Aber der Trend zeigt eben doch in diese Richtung. Global warten grosse Probleme auf uns. Die Unwetter nehmen jetzt schon zu, das kann man belegen. Die Trockenheiten nehmen zu, der Meeresspiegel steigt und steigt. Für uns Schweizer ist das keine Bedrohung, das ist mir schon klar. Und was es innert Jahren oder Jahrzehnten auslösen wird, sind grosse Migrationswellen. Da haben auch wir in der Schweiz keine spezielle Freude daran. Vielleicht ist es eine Glaubensfrage. Man kann aber durchaus Beweise finden, auch mit einfachen Mitteln überall auf dieser Erde. Mir ist aber klar, das sehen nicht alle Leute so.

Unsere Aufgabe, unsere Pflicht ist es nun, frühzeitig Gegenmassnahmen zu ergreifen, als Kollektiv, insgesamt. Der Bremsweg ist sehr, sehr lang. Das wird immer wieder unterschätzt: Wenn wir heute etwas beschliessen, greift es vielleicht in zehn Jahren beim Thema Klimaänderung. Der Kanton hat das Wissen und die Mittel, etwas zu tun. Der Kanton hat Vorbildfunktion. Warum tut er dann nicht mehr? Unser Kanton ist aufgerufen, Schritte einzuleiten.

Daher wird die CVP die meisten dieser Geschäfte unterstützen. Unterstützen Sie insbesondere das Postulat 185/2006!

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich freue mich, dass wir heute Zeit haben, eine Umweltdebatte, eine Klimadebatte zu führen. Wir sind da wirklich im Trend, und ich denke, es ist wichtig, dass wir nicht nur in Bali über diese Themen sprechen, sondern eben auch in allen Kantonen, Gemeinden und auch im Kanton Zürich. Was mich weniger freut oder was mich erstaunt, ist, dass ich den Eindruck habe, dass diese Themen Sie, auf der Gegenseite, eigentlich nicht wirklich interessieren. Sie finden immer wieder Ausreden, damit man diese Vorstösse eben heute gerade nicht unterstützen soll. Oder Sie sagen dann, diese Massnahmen würden auf Bundesebene getroffen oder in andern Kan-

tonen, aber die Probleme müssen einfach nicht hier bei uns gelöst werden. Da frage ich mich dann jeweils, ob Sie bei Ihren Entscheidungen auch einmal an die kommenden Generationen denken. Denn uns geht diese Problematik ja eigentlich nicht viel an. Aber unsere Kinder und Kindeskinder sind dann diejenigen, die das ausbaden, was wir heute beschliessen. Da möchte ich einfach auch ans Votum von Patrick Hächler anschliessen, der gesagt hat, dass es vor allem die Ärmsten dieser Welt, die Leute, die am Meer wohnen, angeht. Das müssten wir eigentlich auch immer bedenken.

Und jetzt zum Traktandum 8 (Postulat 185/2006). Ich bin überzeugt, dass wir alle, jeder von uns, sich Gedanken über sein Verhalten gegenüber der Umwelt machen muss. Aber ich bin überzeugt, dass es eben auch an den Regierungen und an den Parlamenten ist, Massnahmen vorzuschlagen und sie dann auch umzusetzen. Es ist an den Regierungen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie müssen mit ihren Verwaltungen eine Vorreiterrolle in Sachen klimaverträgliches Verhalten einnehmen. Sie müssen zeigen, wo überall Möglichkeiten sind, die zur Reduktion des CO₂-Ausstosses führen. Und es gibt viele Möglichkeiten, es gibt sie wirklich. Denken Sie nur an die vielen kantonseigenen Liegenschaften, die saniert und mit erneuerbarer Energie versorgt und beheizt werden könnten. Denken Sie an die vielen kantonseigenen Fahrzeuge, die mit alternativen Treibstoffen betankt werden könnten! Denken Sie an die berufsbedingten Reisen all der Angestellten, die mit dem Zug oder eben mit «Myclimate»-Tickets unternommen werden könnten! Oder denken Sie an die vielen, vielen Prospekte, an die Hochglanzprospekte, die wir immer ins Haus zugesandt bekommen von den verschiedensten Direktionen! Diese Liste liesse sich beliebig verlängern. Mit unserem Postulat verlangen wir nichts Unmögliches. Wir verlangen eine Reflektion über die Verwaltungstätigkeit und dann eben die Umsetzung von Massnahmen, damit diese Verwaltung innert 15 Jahren klimaneutral gestaltet werden kann. Andere Kantone machen es uns vor. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass der Kanton Zürich, auf den wir ja so stolz sind, eine Vorreiterrolle auch bei diesem Thema übernimmt. Massnahmen zum Schutz des Klimas kosten viel, das ist wirklich war. Aber sie verhindern das Katastrophenrisiko und haben deshalb immer auch ein Sparpotenzial. Im Weiteren fördern sie die Wirtschaft, bringen Arbeitsplätze, Lehrstellen und Wohlstand.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich spreche zu den Motionen 148/2005 und 354/2006. Es ist unbestritten, dass der haushälterische Umgang mit Energie, aber auch die Energieeffizienz von Bauten und Anlagen ein Gebot der Stunde ist. Der Kanton Zürich hat dies aber nicht erst mit Ausbruch der Klimahysterie erkannt. Nein, vielmehr ist es doch so, dass unser Kanton seit Jahrzehnten strenge Energievorschriften hat und diese auch immer wieder neuen technischen Erkenntnissen entsprechend anpasst und verschärft. Im Gegensatz zu Lucius Dürr meine ich: wahrlich ein Musterknabe, mindestens, was den Umgang mit Energie anbelangt. Es ist für mich unverständlich, dass es unter den Motionären auch Baufachleute hat, die in beiden Motionen Forderungen stellen, die teilweise gar nicht erfüllbar sind, mindestens heute noch. Was die Motion 148/2005 anbelangt, Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien, ist dies unter Berücksichtigung der nötigen Verfügbarkeit von Energie schon technisch, aber auch finanziell nicht machbar. Oder können Sie sich vorstellen, dass ein Spital in unserm Kanton mit dem erhöhten Risiko leben muss, ab und zu keinen Strom zu haben? Nicht weniger unsinnig ist die Forderung aus der Motion 354/2006, künftig alle kantonalen und gemeindeeigenen Neubauten und Gesamtsanierungen nach Minergie-P-Standard auszuführen. Minergie-P-Werte sind insbesondere bei Gesamterneuerungen, wenn überhaupt, nur schwer mit äussert grossem technischem Aufwand erreichbar. Von Kosten/Nutzen kann hier schon gar nicht mehr gesprochen werden. Auch bei den vielen denkmalgeschützten Bauten des Kantons kann mehrheitlich ein Minergie-P-Standard aus technischen Gründen nicht erreicht werden.

Unterstützen Sie darum den Kanton weiterhin in seinen vorbildlichen Bemühungen bezüglich Energie und Bauten und beschäftigen Sie den Musterknaben nicht mit unsinnigen nicht lösbaren und finanziell nicht tragbaren Aufgaben! Liebe Motionäre, auch ein Gesetz kann Unmögliches nicht möglich machen. Lehnen Sie zusammen mit der SVP und den Empfehlungen des Regierungsrates die Motionen 148/2005 und 354/2006 ab! Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Lieber Kollege Ueli Kübler, ich glaube, Sie sind im falschen Film zu Hause. Heute ist das Stand der Technik, was wir unter anderem in der Motion 148/2005 fordern; ich

spreche nur zu dieser, es gilt aber natürlich auch für die andern Geschäfte in dieser Energiedebatte. Ich möchte eigentlich angesichts der vielen Argumente nochmals ganz pragmatisch zwei Hinweise geben, wie es heute in der Bauwirtschaft läuft, wie es heute in der Wissenschaft und in der Technik läuft. An der vom Kantonsrat Zürich mitorganisierten Klima-Tagung anfangs Oktober 2007 wurde klar gezeigt, dass Handlungsbedarf vor allem bei der bestehenden Bausubstanz besteht. Es wurde aber eben auch ganz klar gezeigt, dass es Lösungen gibt. Professor Hansjörg Leibundgut vom Institut für Hochbautechnik der ETH Zürich sagt es in seinem Referat ganz deutlich: Wenn Gebäude nicht primär über die Verbesserung der Hülle energetisch saniert werden können, sollen sie wenigstens mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Das ist heute möglich und eigentlich Stand der Technik. Wer heute baut, wer heute saniert, kann das tun. Vor einem Monat wurde auf die Initiative der ETH-Institution Empa, bei der ich selber auch arbeite, aber nicht in der gleichen Abteilung - es ist also keine Eigenwerbung -, wurde an der Empa die Plattform «Zukunft Bau» geschaffen. Darin verpflichten sich Bauwirtschaft, Behörden, Finanzinstitute und die Hochschulen bei Neubauten und Sanierungen ab sofort – ab sofort! –, auf fossile Energieträger zu verzichten. Die innovativen Bautechnologien stehen zur Verfügung. Wer das Gegenteil behauptet, hat entweder keine Ahnung, was auf diesem Gebiet heute läuft, oder ist schlicht und einfach ignorant.

Einer Überweisung der Motion steht also nichts im Wege. Das wird die SP tun. Vielen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche zum Gesamtpaket, welches die KEVU für heute Nachmittag geschnürt hat.

Die FDP-Fraktion steht für eine umfassende nachhaltige Energie- und Umweltpolitik. Nachhaltige Lösungen zeichnen sich durch Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit aus. Für «Subito»-Politik und einseitige Forderungen sind wir nicht zu gewinnen.

Mit zwei Motionen wollen Sie nun heute Nachmittag als Gesetzgeber tätig werden, ganz direkt, und der Regierung einen Auftrag erteilen, ein Gesetz zu ändern. Wenn Sie in einer Motion verlangen, dass der Energiebedarf der kantonalen Liegenschaften ausschliesslich mit erneuerbaren Energien zu erfolgen hat, so fällt die gesamte Fernwärme flach, und das ist ein bedeutender Teil. Ich danke der Regierung, dass sie so freundlich war, darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrem Bericht

zum Postulat 19/2003 der Sprechenden und der SP-Kollegin Liliane Waldner, die ausgeschieden ist aus diesem Rat, klar festhält, dass wir einen umfassenderen Ansatz gewählt haben, einen Ansatz nämlich, den man auch realisieren kann. Es ist ziemlich unredlich, der Öffentlichkeit wahr machen zu wollen, dass extreme Lösungen tatsächlich zielführend sind und dass es dazu nur den guten Willen bräuchte. Die Energiepolitik ist nicht geeignet für den Zweihänder. Die Energiepolitik ist auch nicht geeignet für Ideologien, sondern nur und ausschliesslich für Sachverstand und die Kunst, vernetzt zu denken. Ich lade Sie herzlich ein, hier doch einen Quantensprung zu machen hier in diesem Parlament.

Wir stehen uneingeschränkt hinter der Vorstellung, dass die öffentliche Hand im Gebäudebereich bei den eigenen Liegenschaften genau so wie beim eigenen Fahrzeugpark eine Vorbildfunktion einzunehmen hat. Wir haben den Beweis bereits 2003 beziehungsweise 2005 und auch jüngst wieder angetreten, dass es uns damit verdammt ernst ist. Nur eben, wir brüllen nicht unnötig polemisierend über Kernkraftwerke, die irgendwo auf der Welt stehen, sondern wir sprechen über das, was wir hier in diesem Kanton tatsächlich lösen können.

Die FDP Schweiz hat sich sehr klar für eine CO₂-neutrale Energieversorgung dieses Landes ausgesprochen, insbesondere auch im Hinblick auf die Elektrizitätsdiskussion. Wir folgen dem uneingeschränkt und unterstützen daher, als einzigen Vorstoss in diesem ganzen Paket, das Postulat 185/2006, klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren.

Weshalb? Tatsächlich muss die CO₂-Neutralität ein wichtiger Leitstern werden. Deshalb können wir nicht verstehen, dass die Leute, die dies fordern, so vehement mit so unsachlichen und unklugen Argumenten gegen die Atomenergie antreten. Wir unterstützen dieses Postulat insbesondere aus zwei weiteren Gründen: Erstens sind 15 Jahre ein ausreichender Zeithorizont, um tatsächlich etwas zu bewirken. Wir müssen den Leuten nämlich auch sagen, dass es Zeit braucht, um all das, was in der Vergangenheit über viele, viele Jahre und Jahrzehnte aufgebaut worden ist, wieder zu korrigieren; das ist nicht eine Sache von zehn Minuten. Und zweitens unterstützen wir diesen Vorstoss, weil er wohltuend offen ist, was die Kompensationsmassnahmen anbelangt. Es wird sehr interessant sein, zu lesen, was diese Kompensationsmassnahmen kosten, wo sie eingekauft werden können. Und der Kanton wird auch hier die Vorbildfunktion wahrnehmen müssen, in-

dem er uns darlegt, dass die Projekte, die er im Ausland oder sonst wo unterstützt, tatsächlich auch qualitativ genügen. Es geht nicht an, dass man unter dem Thema Kompensation nun eine Reihe von luschen Projekten plötzlich mitfinanziert, die auf der andern Seite nichts bringen. Und es ist sehr wichtig, dass hier der Kanton diese Vorbildfunktion wahrnimmt, nicht zuletzt auch zuhanden der Erfahrungen, die später wir, als Konsumentinnen und Konsumenten, und die Wirtschaft zu tun haben. Wir sind aber ebenso eindeutig der Auffassung, dass der Staat sich keineswegs über wirtschaftliche Gegebenheiten hinwegsetzen kann. Wir geben auch in der Energiepolitik, wenn wir die Vorbildfunktion des Kantons einfordern, Steuerfranken aus. (*Die Redezeit ist abgelaufen*.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Gabriela Winkler, ich teile die Meinung, dass es wirklich unsinnig ist, irgendwelche luschen Projekte irgendwo auf der Welt zu finanzieren, und dass wir doch zuerst vor der eigenen Haustür wischen sollten; ich glaube, da haben wir eine Gemeinsamkeit. Die Gemeinsamkeit dieser fünf Vorstösse ist die, dass alle vom Kanton eine Vorbildwirkung verlangen. Der Chef der Abteilung Energie bezeichnet Minergie-P als Leuchtturm der Energie-Labels. Mir gefällt dieser Begriff «Leuchtturm». Wir dürfen ruhig etwas ehrgeizig sein und wir müssen es sogar, wenn wir an die Entwicklungsszenarien der nächsten Jahrzehnte denken. Ja, der Kanton soll eine Leuchtturmfunktion in der Nachhaltigkeit haben. Der Leuchtturm dient der Orientierung. Und der kürzlich publizierte Energiebericht ist kein Leuchtturm, sondern allenfalls etwas zwischen einer Taschenlampe und einer Stromsparlampe.

Die Grünen wollen sich nicht mit einem Szenario abfinden, das für das Jahr 2050 mit einer Erwärmung von 2 bis drei 3 Celsius rechnet. Wir setzen uns für ein Szenario ein, damit die Klimaerwärmung sich weit tiefer stabilisiert. Patrick Hächler hat es sehr eindrücklich ausgeführt, ich möchte einfach noch ergänzen: Das Beispiel der rasanten Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zeigt, dass die Biosicherheit in den kommenden Jahren ebenfalls ein zentrales Thema sein wird. Und selbstverständlich sind diese Probleme irgendwie technisch lösbar, aber die technische Lösung kostet, die kostet enorm. Und der Aufwand dafür ist im Moment kaum zu prognostizieren. Hingegen können wir die Prognose machen, was uns eine Klimapolitik kosten wird, wenn wir eine Stabilisierung der Erwärmung anstreben. Ich bitte Sie

deshalb, diesen fünf Vorstössen zuzustimmen. Wir wollen unseren Baudirektor Markus Kägi nicht mit einer Taschenlampe, sondern mit einem Leuchtturm ausrüsten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Zu den Energiepaketen möchte ich gewissermassen als Spielverderber einige grundsätzliche Gedanken anstellen, allerdings nicht als ablehnender.

Die CVP unterstützt die Energievorstösse. Sie gehen in die richtige Richtung, auch wenn einige, vor allem finanziell, nicht zu Ende gedacht sind. Fernwärme zum Beispiel sehen wir grosszügiger als Gabriela Winkler und zählen sie nicht zur fossilen Energie. Einen Vorstoss des Paketes lehnen wir ab, den Vorstoss betreffend Minergie-P-Standard (Motion 354/2006), und zwar wegen der bestehenden Gebäude. Dieser Vorstoss ist für bestehende Gebäude wahrscheinlich kontraproduktiv. Bei bestehenden Gebäuden wäre doch die Verpflichtung viel wichtiger, innert einer gewissen Frist nicht mehr mit fossiler Energie zu heizen, als sehr dicke und ästhetisch oft hässliche Gebäudehüllen aufzupolstern, deren Folgen für den Luft- und den Feuchtigkeitshaushalt des alten Gebäudes nicht absehbar sind.

Doch nun zum Spielverderben, wo ich die an sich guten Vorstösse relativieren möchte. Mich ärgern und nerven die Klimadiskussionen zunehmend, auch die Monsterübung in Bali. Warum? Solche Übungen verkommen immer mehr zu Alibiübungen, zu Ablenkungs- oder Umgehungsmanövern. Man spricht und «schwarzpetert» von technischen Massnahmen und Effizienz bei gleich hohem Luxusstandard und uneingeschränkter Luxusmobilität. Man spricht in der Schweiz in Klimadiskussionen vor allem über den Strom, obwohl die Schweiz am meisten Strom mit erneuerbarer Energie produziert, mit Wasserkraft vor allem. Wohlverstanden, die Stromdiskussion ist wichtig, gerade auch die Diskussion über AKW. Aber klimapolitisch ist die Stromdiskussion von dritter Priorität. Da helfen auch fünf Minuten Lichterlöschen nicht, ausgerechnet von jener Zeitung (Blick und Sonntagsblick) propagiert, für die eine CO₂-Abgabe auf Treibstoff des Teufels ist. Man spricht im Kanton Zürich in der Klimadiskussion vor allem über Wärmedämmung. Das ist nötig, aber im Gebäudebereich war der Kanton Zürich vorbildlich und ist auf Kurs. Aber worüber spricht man nicht oder nur ganz am Rand? Man spricht kaum über den weiterhin zunehmenden Raumbedarf pro Kopf der Zürcher Bevölkerung. Dabei ist dies die Hauptursache für die Ausdünnung von Quartieren nahe bestehender Infrastruktur. Das ist die Hauptursache für die Zersiedelung und die zunehmende Versiegelung. Das ist die Hauptursache für die zunehmende Zwangsmobilität mit immer grösseren Pendlerdistanzen. Das ist die Hauptursache für den weiterhin steigenden Verbrauch von fossiler Energie, für den anhaltend hohen CO2-Ausstoss. Zu einer ehrlichen Energie- und Klimapolitik gehören unbequeme Antworten auf die unbequemen Fragen, nämlich: Können wir uns den Raum fressenden Wohlstand und Selbstverwirklichungsstandard jedes Einzelnen ökologisch und gesellschaftlich noch leisten? Können wir uns so viel Mobilität wie heute noch leisten? Immer noch mehr Freizeitmobilität, Freizeitmobilität auch in der Luft! Die Antwort lautet: Nein! Es geht nicht ohne Einschränkungen. Es geht nicht ohne Suffizienzstrategie. Und dabei muss ein höherer Energiepreis mithelfen. Zu einer ehrlichen Klima- und Energiepolitik gehört also vordringlich die Ursachenbekämpfung über die Raumplanung und über marktwirtschaftliche Mittel, wenn die an sich guten Vorschläge nicht einfach verpuffen sollen. Bei der Raumplanung hiesse Ursachenbekämpfung vordringlich: Dichteumlagerungen von der Peripherie in zentrale Gebiete nahe bestehender Infrastruktur, insbesondere nahe bei ÖV-Knoten. Deshalb ist der Widerstand gegen ein einfaches raumplanerisches Schlüsselanliegen unsinnig, nämlich die Verdichtung nach Innen auf Brachen der Armee und der SBB. Vor lauter löblichem Effizienzdenken bei Gebäuden und Geräten darf man nicht vergessen, dass das Verkehrswachstum in der Luft und am Boden bereits mittelfristig das grösste CO₂-Problem darstellen wird. Eine Umkehr ist aber nicht in Sicht, im Gegenteil: Man plant Infrastruktur für immer noch mehr Auto- und Flugverkehr, Wachstum ohne Grenzen, Wachstum auch des CO₂-Ausstosses, und dies trotz Effizienzsteigerung. Dies zur Relativierung an sich guter Energiemassnahmen gegenüber den grössten klimapolitischen Hausaufgaben, die man nicht bequemerweise einfach übersehen darf.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich spreche vor allem zur Motion 354/2006. Den darin verlangten Grenzwert des Minergie-P-Labels für Neubauten und Gesamtrenovationen zu erreichen ist gemäss Regierungsrat heute nur mit ausserordentlich grossem technischen Aufwand und hohen Kosten möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton überdurchschnittlich viele denkmalgeschützte Bauten besitzt, bei denen die für Erreichung des Minergie-P-Standards nötige dicke

Wärmedämmschicht kaum angebracht werden könnte. Für die Vision 2020 ist der Minergie-P-Standard gar nicht nötig. Das Ziel dieser Vision wird von der Regierung mitgetragen. Es sieht einen massiv geringeren CO₂-Ausstoss bis 2050 vor, einen Wert, der gleichwertig ist mit den Vorgaben der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft, die allerdings richtigerweise bei der Verwendung wesentlich mehr verlangt. Will man nicht nur die Vision 2050, sondern auch die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft wirklich erreichen, ist aber eine Einführung des Minergie-Standards unabdingbar. Die Regierung ist allerdings der Ansicht, dass es weder kurz- noch mittelfristig möglich sei, mit den heutigen technischen Mitteln dieses Ziel umzusetzen. Wenn ich diesen Ausführungen nur einigermassen vertraue, scheint es mir tatsächlich problematisch, jetzt schon eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die nicht nur für Neubauten, sondern auch für Gesamtrenovationen und Sanierungen bestehender Gebäude diesen strengen Standard Minergie P vorschreibt. Die Gründe dafür hat Ihnen auch Willy Germann genannt. Die Forderung in Form einer Motion zu stellen, betrachten wir deshalb als unrealistisch. Wir hätten uns aber sehr wohl eine Überweisung als Postulat vorstellen können, auch wenn das Ziel mittelfristig sicher angestrebt und schliesslich auch erreicht werden muss.

Um der Zusammenfassung von fünf Geschäften auch noch einen Sinn abzuringen, werde ich mich zu den übrigen Vorstössen dieses Paketes nicht mehr äussern. Wir unterstützen sie alle vorbehaltlos, insbesondere die Postulate 185/2006, 364/2006 und 67/2007, die der Regierungsrat ja auch entgegennehmen will. Es ist wichtig, dass es mit dem Klimaschutz, den erneuerbaren Energien und der Nutzung der Abwärme vorwärts geht. Die Überlegungen von Willy Germann, die Einschränkungen auf manchen Gebieten verlangen, sind auch für uns zentral und mehr als nur bedenkenswert. Wachstum ohne Grenzen muss der Vergangenheit angehören.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich versuche, wenn die Zeit reicht, im Namen der GLP zu allen fünf Vorstössen zu sprechen.

In der Motion 148/2005 wird gefordert, dass der Energiebedarf bei allen kantonalen Liegenschaften nach Renovationen oder Umbauten voll durch erneuerbare Energien zu decken ist. Dem Kantonsrat muss dann jeweils der Nachweis vorgelegt werden. Leider lehnt der Regierungsrat das mit Verweis aufs Energiegesetz ab – bestehende Standards und der Bericht zum Postulat 19/2003 seien umfassender. Von

diesem Bericht hat dieser Rat ja zustimmend Kenntnis genommen. Aber dieser Bericht war nur eine Auslegeordnung, nur Szenarien, und jetzt geht es um die Verbindlichkeit. Nun müsste eine klare Gesetzesgrundlage geschaffen werden und dagegen wehrt man sich zum Teil in diesem Rat.

Mit Szenario 3, dem besten Szenario bezüglich Kosten/Nutzens und vor allem eben auch bezüglich CO₂-Ausstoss wurde eine dauerhafte Senkung des Verbrauchs versprochen. Das Szenario liegt vor, ist klar. Nur muss jetzt die Umsetzung eingefordert werden. Und hier wird nun grundlegendes Handeln gefordert und nicht grundlegendes Denken. Denn gedacht wurde und wird an der ETH dort oben schon. Diese Aufforderung zum Handeln wurde eben schon an der Tagung in Winterthur – ich komme wieder darauf zurück – vorgebracht. Denken Sie nur an die Ausführungen von Professor Hansjörg Leibundgut, der sagte, Feuer hätten in einem Gebäude der Zukunft nichts mehr zu suchen. Oder etwas weniger plakativ formuliert: Gebäude müssen ohne Verbrennungsprozesse beheizt werden können. In Zürich ist das Know-how vorhanden. Und wer, wenn nicht der Kanton, soll hier eine Pionierrolle übernehmen? Dieser Vorstoss ist der Klarste im Hinblick auf vorbildliche Renovationen und Umbauten in Bezug auf Energie durch den Kanton. Der Verweis auf das Energiegesetz, das im Moment nicht reiche, ist eine Ausrede. Denn wer, wenn nicht dieser Rat, ist befugt, Gesetze zu ändern? Der Regierungsrat wird eingeladen, diesbezüglich eine Vorlage auszuarbeiten. Wir werden die Motion 148/2005 unterstützen. Als Postulat wäre dieser Vorstoss wie auch andere wiederum ein Vorstoss für die Schublade.

Interessanter ist also die Motion 354/2006, Einführung des Minergie-P-Standards für alle öffentlichen Bauten. Das wäre «best practice». In diesem Rat windet man sich mit unnötigen Argumenten dagegen. Es gebe nur relativ wenige Neubauten, wo Minergie-P einfach umgesetzt werden kann. Aber dann machen wirs bei diesen wenigen! Auch bezüglich der denkmalgeschützten Gebäude heisst es ja ausdrücklich, dass Abweichungen möglich wären. Sie müssen begründet werden, aber das wird ausgeblendet. Auch mit der 30-Zentimeter-Isolationsschicht sehen wir kein Problem. Es sind in diesem Rat Vorstösse hängig, welche ja eben etwas tun wollen in Bezug auf Grenzabstände und Ausnützungsziffern. Zu wenig Erfahrung, heisst es noch. Ja eben, nochmals, der Kanton kann diese Erfahrung für den Rest liefern, soll eine Pionierrolle übernehmen. Weil wir Grünliberalen die Ziele der

2000-Watt-Gesellschaft verwirklichen wollen – unsere Volksinitiative – muss einfach mehr unternommen werden. Wir unterstützen diesen Vorstoss mit Überzeugung.

Zur SIA-Norm 480 (*Postulat 364/2006*): Ich bin sicher, dass die Allreal in Winterthur im Vorfeld nicht nur die Baukosten berücksichtigt hat bei dieser Mustersiedlung, sondern auch eine langfristige Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht hat. Für die öffentlichen Bauten sind wir Grünliberalen bereit, auch ohne eine solche Rechnung die Mehrkosten für Minergie P zu sprechen, aus ökologischen Gründen. Und aus ökonomischen Gründen wird es interessant sein, zu sehen, wie stark sich diese Mehrkosten relativieren, wenn die tieferen Unterhaltskosten dann zum Tragen kommen. Und wenn der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, sollten wir diese Prüfung nicht verhindern. Und dann wissen wir, was das für sich hat.

Die klimaneutrale Verwaltungstätigkeit (*Postulat 185/2006*), auch das werden wir unterstützen. Da wurde das Entscheidende schon gesagt. Nochmals: Wenn Kompensationsmassnahmen gebraucht werden sollten, dann Kompensationsmassnahmen mit harten Auflagen.

Und zu guter Letzt zum Ökostrom (*Postulat 67/2007*). Ja, wenn Ökostrom tatsächlich teuerer ist, hat auch das einen Vorteil: Ein höherer Preis für Strom ist nämlich insofern in unserem Sinn, als dadurch Sparanstrengungen verstärkt werden können, verstärkt werden müssen. So könnte ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden. Also auch dieses Postulat wird durch die Grünliberale Fraktion unterstützt. Danke.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Es darf hier einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Zürich ein Musterknabe in Sachen Umweltanliegen bei öffentlichen Bauten ist. Im eigenen Interesse wendet der Kanton Zürich einheitliche Verfahren zur Berechnung der Umweltkosten, der Nutzung der Energieträger an. Für die Vergleichbarkeit der verschiedenen Objekte ist ein einheitliches Verfahren sicher sinnvoll. Wenn SP und Grüne das Heil in der SIA-Norm 480 sehen, haben wir dagegen nichts einzuwenden. Wir wollen aber keine Aufblähung der kantonalen Bürokratie, auch in diesem Bereich nicht. Es macht Sinn, im Zeitalter der Energieverknappung die Energiebilanz zu kennen, auch im Gebäudebereich, und die notwendigen Schlüsse sowie die ökologisch und auch ökonomisch vertretbaren Massnahmen zu ergreifen. Das macht der Kanton Zürich bereits heute mustergültig.

Falls die Postulanten mit diesem Vorstoss einen ersten Schritt in Richtung Energiepass für private Liegenschaften anvisieren, was wir vermuten, wird sich die SVP zu gegebener Zeit dagegen wehren. Wir lehnen deshalb das Postulat 364/2006 ab und vertrauen damit dem Regierungsrat, dass er im Gebäudebereich alle ökonomisch vertretbaren Energiesparmassnahmen ergreifen wird.

Lehnen Sie das Postulat 364/2006 ab. Ich danke Ihnen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Dieses Postulat ist als nicht durchführbar abzulehnen. Entschuldigung, ich spreche zu Traktandum 11 (Postulat 67/2007). Sämtliche Gebäude des Kantons, welche in der Stadt Zürich liegen, beziehen bereits Ökostrom. Hingegen sind die Gebäude im Kanton, die den Strom bei den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) beziehen, in die Axpo eingebunden. Die Axpo wiederum ist verpflichtet, den Strom bei der NOK zu beziehen. Dies datiert aus einem Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 und dieser Strom ist ein Strommix aus Wasserkraft, Kernenergie und erneuerbaren Energiequellen, wobei im Moment weniger als 1 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Solange die genannten vertraglichen Bedingungen so bleiben, ist das Anliegen im Postulat schlicht nicht möglich. Die Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes im Jahr 2008 könnte allenfalls eine Änderung dieses NOK-Vertrages zur Folge haben. Dies ist gemäss Anfrage (385/2007) von Gabriela Winkler zu prüfen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zum ersten Gesamtpäckli «Energie», zurzeit noch kein KEVU-Geschäft, und ich hoffe, es wird es auch nicht werden.

Der Staat kann Anreize in verschiedenen Bereichen schaffen. Oftmals sind diese falsch oder zementieren Zustände, die schon nach kurzer Zeit überholt sind. Solche staatlichen Aktivitäten fördern also in den wenigsten Fällen Innovation oder Fortschritt. Diese Aufgaben nehmen mehrheitlich private Unternehmen wahr. Der Minergie-P-Standard ist bei Neubauten sicher zukunftsweisend, zurzeit aber weder finanziernoch für Verwaltungsbauten wünschbar. Zwangsbelüftete Bauten für die kantonale Verwaltung sind so unrealistisch wie effiziente parlamentarische Energiedebatten. Die Abstützung auf private Normen in Gesetzesvorlagen ist äusserst problematisch. SIA-Normen können oh-

ne Zutun von Regierung und Parlament geändert werden. gleiches gilt für «naturemade-star» und weitere aktuelle Labels. Diese sind selbstverständlich auch einer wünschbaren Entwicklung unterzogen. Als Gesetzgeber sind wir gut beraten, keine solchen Labels und privatwirtschaftliche Normen als Gesetzesgrundlage zu verwenden.

Geschätzte Damen und Herren der links-grünen-christlich-sozialen Ratsseite, die Vorstellungen, was wie geregelt werden sollte, haben Sie alle. Und der wichtigste Grundsatz Ihrer Ideologie ist immer noch «Koste es, was es wolle, die andern bezahlen, das ist daran das Tolle». Lehnen Sie dieses Energiepäckli also in seiner Gesamtheit ab oder bezahlen Sie die entstehenden Kosten!

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich kann und will den Tschernobyl-Vortrag von Heidi Bucher nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Es hat mich wirklich betroffen gemacht, in welcher Art und Weise Sie dieses traurige Thema für eine billige Polemik missbraucht haben. Ich finde das persönlich absolut unverantwortlich. Tschernobyl ist das Produkt des militärisch-planwirtschaftlichen Komplexes der ehemaligen Sowjetunion, welche an Menschenverachtung bekanntlich kaum zu überbieten war. Die Sicherheit der Konstruktion und des Betriebs dieses Atomkraftwerks wurde mit Füssen getreten. Technologisch ist Tschernobyl und seine Konstruktion mit den aktuellen Kernkraftwerken westlicher Prägung überhaupt nicht vergleichbar; das wissen Sie so gut, wie ich es weiss. Es hindert Sie aber nicht, möglichst billig eben trotzdem Ängste und Abwehrreflexe zu provozieren, von denen Sie sich etwas Sonnenschein für Ihre Politik erhoffen!

Ihre Hoffnung in die alternativen Energien teilen wir allerdings. Bloss möchten wir das eine nicht mit dem andern ausspielen. Und hier muss ich Ihnen wirklich zum Vorwurf machen, dass Sie sich eben nach wie vor nicht aus dieser überkommenen Polemik haben lösen können. Allein gestützt auf Hoffnungen die Verwendung von bewährten Grosstechnologien abzulehnen, finden wir unverantwortlich. Es ist wichtig bezüglich der erneuerbaren Energien, dass dank liberaler und marktorientierter Rahmenbedingungen diese ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können. Und im Strombereich glaube ich, dass mit der Einspeisevergütung eine grosse Chance besteht, dass es diesen Technologien auch gelingen wird. Die grösste Gefahr sehe ich auch nach der heutigen Diskussion darin, dass Sie von der linken Seite Ihre interventionistischen Hände auf diese Technologien legen und durch

Gesetze und Leuchttürme, die Sie setzen wollen, Fehlentwicklungen Vorschub leisten. Das wäre ganz ungünstig. Auch wenn wir das Ziel einer wirksamen Umwelt- und Energiepolitik teilen, müssen wir zu diesem Methoden Nein sagen und können, wie Gabriela Winkler bereits erwähnt hat, nur das Postulat 185/2006 unterstützen. Ich danke Ihnen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Sie haben es gehört, die SP wird das ganze Paket unterstützen, all diese fünf Umweltschutzvorstösse. Das ist für uns selbstverständlich. Sie sind ja auch eine Folge langer rotgrüner Bemühungen, endlich etwas in diesem Ratssaal zu bewegen gegen all die Bremsklötze, die wir heute wieder vernommen haben.

Es ist keine «Subito»-Politik, Gabriela Winkler, Kantonsrätin, die wir hier vorschlagen, sondern eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die wir seit geraumer Zeit hier postulieren. Die rechte Ratsseite macht heute wieder nicht mit, das sind die Realitäten. «Musterknabe» ist hier relativ, Bruno Grossmann. Wir waren das einmal, vor Jahren! Wir haben in der Zwischenzeit viel Terrain verloren. Heute sind wir eher Drückeberger in Sachen Energiepolitik. Sie kennen das Zitat: «In diesem Ratssaal muss beginnen, was leuchten soll im Kanton Zürich!» Ich spreche jetzt speziell zum Postulat 67/2007, 100 Prozent Ökostrombezug, aber nicht nur. Im Moment bezieht ja der Kanton Zürich 70 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. Manche sind damit zufrieden, wir nicht. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Kanton Zürich bezieht heute viel Strom von der Axpo. Und etwa die Hälfte des von ihr gelieferten Stroms stammt eben aus Atomkraftwerken. Und die müssen wir 2020 stilllegen.

Die SP unterstützt diesen Vorstoss übrigens aus folgenden Gründen: Wir wollen die Produktion aus Quellen erneuerbarer Energien jetzt forcieren, nicht morgen und nicht nächste Woche, heute! Und hoffentlich kommt das in die KEVU und dann hat Kantonsrat ... (Lorenz Habicher) – hört er mir zu? Nein, er hört mir nicht zu – wieder etwas zu tun. Ausschöpfung der realisierbaren Potenziale für erneuerbare Energie: Kleinwasserkraftwerke, vermehrte Nutzung der Abwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen. In meiner eigenen Gemeinde Regensdorf ist das auch ein Pilotprojekt. Biomasse, Solarwärme, Wind, Photovoltaik, Förderung der Geothermie; auch das mittelfristig, sobald taugliche Projekte in der laufenden Periode vorliegen.

Wie geht es weiter? Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 verlangt ja, dass der Kanton Zürich die Anwendung erneuerbarer Energien fördert. Das ist ein schönes Wort. Handeln wir danach! Schwatzen wir nicht immer! Diese Förderung kann unter anderem wirkungsvoll mit der hohen Nachfrage erreicht werden, das wissen Sie. Als grosser Strombezüger bewirkt der Kanton Zürich mit dem Einkauf von Ökostrom mit dem Label «naturemade-star» einen wichtigen Innovationsschub für umweltschonende Stromgewinnungsverfahren. Dieser Anteil darf ruhig noch gesteigert werden. Die Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nur sinn- und verantwortungsvoll. Auch gegenüber nachfolgenden Generationen ist das ganz wichtig, dass wir das jetzt einleiten. Ich bin froh um diese Energiedebatte. Und AKW bergen eben trotzdem Risiken und Gefahren; das können Sie hier nicht wegdeuten, das ist so.

Ich komme noch zum Schluss. Sie wissen, dass erneuerbare Energie heute zwar in der Produktion noch etwas teurer ist. Die Kosten sinken aber seit Jahren. Wind und andere ökologische, nachhaltige Energiegewinnung haben heute in andern Ländern bereits Furore gemacht. Man weiss heute zum Beispiel, dass aus den Atomreaktoren in den USA die Kilowattstunden – das habe ich schon vor drei Wochen erzählt, ich erzähle es gern nochmals, denn steter Tropfen höhlt das Gehirn -, Atomstrom wird zwischen 8,3 und 11,1 US-Cents kosten und der Windstrom wird zwischen 3 und 7 US-Cents kosten. Also ist er zum Beispiel konkurrenzfähig. Da rede ich gar nicht vom normalen Wasserstrom. Ich sage der FDP und der SVP: Warum das eine nicht tun und das andere nicht lassen? Hier schiebt die FDP leider wieder administrative Probleme vor; wir haben Martin Mossdorf gehört. Und die SVP legt die Hände in den Schoss. Wir sind im politischen Fordern nicht derart zart besaitet, Jürg Trachsel. Von Ihnen habe ich gehört, Sie wollen einen grünen Kanton. Wir wollen aber nicht einen flaschengrünen Kanton und lassen es beim Altglassammeln bewenden. Wir wollen wirklich einen lindengrünen Kanton.

Unterstützen Sie dieses Vorstosspaket! Sogar der Regierungsrat hat bei einigen Vorstössen gesagt, dass es ganz sinnvoll ist.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Weniger Energie brauchen und einen möglichst grossen Teil der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen beschaffen, das ist die Stossrichtung. Die nicht gebrauchte Energie ist die allersauberste und bei weitem die kostengünstigste. Wir sind

auf gutem Weg. Die Regierung bekennt sich zu einer zukunftsträchtigen und umweltverträglichen Energiepolitik. Mich stimmt das zuversichtlich. Wir mögen uns punkto Tempos und in der Beurteilung dessen, was möglich ist, nicht alle einig sein, doch die Stossrichtung stimmt. Es ist eine Weichenstellung. Die Produktion von einheimischen erneuerbaren Energien schafft Wertschöpfung für die Region, vermeidet den milliardengrossen Geldfluss ins Ausland und schont unsere Umwelt. Mit der Annahme dieser Vorlagen unterstützen wir diese Stossrichtung. Dafür danke ich Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das Paket, welches Sie jetzt in den letzten eineinhalb Stunden in den einzelnen Details beraten haben, ist nichts weniger und nichts mehr als ein einfaches Paket im Bereich des Vorbilds. Der Staat – oder besser gesagt: der Kanton Zürich – soll ein Vorbild sein. Und wieso ist das jetzt wichtig?

Dies ist wichtig aus vier Gründen: Zuerst kann der Kanton Zürich der Bekanntheit von den verschiedenen Methoden erhöhen, wie wir energieeffizienter werden können und wie wir einen kleinen, aber einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefern können.

Zweitens: Indem der Kanton Zürich doch noch wichtiger Bezüger und Träger von Energie ist, kann er mit seiner Art Information ein Wissen vermitteln über alle verschiedenen politischen Strömungen hinweg.

Drittens, und da ist wichtig, fängt auch im Kanton Zürich damit eine gewisse emotionale Bindung zur Thematik zu wirken an, wie wir anders Energie beziehen können. Ich denke an andere Kantone, es tut mir Leid, ich bin auch noch Baselstädterin. Mit diversen Förderungen im Bereich Energieeffizienz, im Bereich der erneuerbaren Energien ist der ganze Kanton Basel-Stadt zu einem stolzen Kanton geworden der wirklich gemerkt hat, dass wir handeln müssen. Ich möchte gern, dass dieser gleiche Prozess im Kanton Zürich gestartet wird mit der Vorreiterfunktion, mit der Vorbildfunktion des Kantons Zürich. Wir haben vorhin gehört, dass der Kanton Zürich so genannter Musterknabe, vielleicht auch Mustermädchen ist. Wir wollen nicht mehr bei diesem Knaben, bei diesem präpubertären Zustand bleiben. Wir möchten reif werden, wir möchten eigenständig werden und wir möchten stolz werden auf eine Vorzeigefunktion des Kantons Zürich.

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum dritten Mal: Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen: Ich wurde von verschiedener Seite aufgefordert, meine Motion Minergie P doch umzuwandeln in ein Postulat. Leider ist das nicht möglich. Ich habe mich beim Regierungsrat erkundigt. Der Baudirektor kann selber einen solchen Beschluss (Entgegennahme als Postulat) nicht fällen, sondern es braucht dafür einen Gesamtregierungsratsbeschluss. Zudem hat er gesagt, dass diese ganzen Vorstösse eben noch Altlasten sind, die er von seiner Vorgängerin geerbt hat. Daher ist er auch in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Vielleicht hätten wir sonst von seiner Seite doch etwas mehr Innovation noch gespürt. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gern auf das Votum von Beat Walti reagieren. Wir Grünen missbrauchen Tschernobyl nicht für unsere Politik. Aber für mich ist Tschernobyl ein Fingerzeig, ein Mahnmal dafür, dass AKW einfach zu gefährlich sind. Es ist für mich ein Mahnmal, wie wir es in Deutschland mit den bombardierten Kirchen haben, die stehen gelassen werden, damit nie mehr ein solcher Krieg wie der Zweite Weltkrieg geschehen kann. Ich bin auch der Meinung, dass die heutigen AKW sicherer sind als diejenigen von Tschernobyl, das ist klar. Aber trotzdem, wenn sie auch nur ein wenig unsicher sind, sind sie einfach nicht zu verantworten.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich mache es ganz kurz. Sie sprechen immer von Energiesparen und wenn ich da gegenüber schaue, stelle ich fest: Wenigstens 14 Laptops in Betrieb. Fangen wir doch da an, Energie zu sparen, meine lieben linken Kolleginnen und Kollegen. Oder können Sie mir irgendeinen Grund sagen. Arbeiten Sie mit erneuerbarer Energie? Schalten Sie die Laptops aus, dann machen wir einen aktiven Beitrag. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche nur zu den beiden Traktanden 7 und 9 (Motionen 148/2005 und 354/2006), bei denen wir die Überweisung ablehnen.

Zu Traktandum 7. Der Regierungsrat lehnt die Überweisung aus folgenden Gründen ab: Im Energieplanungsbericht 2006, den Sie vor kurzer Zeit erhalten haben, hat der Regierungsrat in der Vision 2050

aufgezeigt, wie die CO₂-Emissionen auf rund 1,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr gesenkt werden können. Die schweizerische Energieund Klimapolitik strebt mit dem Energiegesetz vom 26. Juni 1998 und dem CO₂-Gesetz vom 4. Oktober 1999 eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an. Im kantonalen Energiegesetz sind die gleichen Ziele in Paragraf 1 festgelegt. Der Kanton Zürich kommt dieser Zielsetzung schon heute nach. Neubauten werden nach dem Minergie-Standard erstellt, um den Energiebedarf zu senken. Der Restbedarf wird so weit wie möglich mit erneuerbarer Energie gedeckt. Diese Strategie ist im Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2004, Energie und Grossverbraucher, verbindlich festgelegt. Beispiele sind die Mediothek der Kantonsschule Küsnacht, Berufsschule Sihlquai 101, Zürich, Bezirksgebäude Winterthur, Meilen und Dietikon und weitere. Die Forderung der Motion geht weit über die nationale und kantonale Zielsetzung hinaus. Auch die langfristige Visionen 2000-Watt-Gesellschaft der ETH und Vision Energie 2050 im Kanton Zürich setzen einen gewissen Anteil an nicht erneuerbarer Energie voraus. Technisch und finanziell ist es nicht machbar, sofort bei Gesamtrenovationen, Umbauten und Neuerstellungen nur noch erneuerbare Energien einzusetzen.

Zur Erinnerung, was zu den erneuerbaren Energien zählt. Wasserkraft: Sie deckt 60 Prozent des Stromverbrauchs. Gewinnung von Umgebungswärme aus Gewässern, Abwasser, Grundwasser und Erdreich: Wärmepumpen benötigen aber Strom. Biomasse wie Holz und Grüngut: Das Psychiatriezentrum Hard, Embrach, die Klinik Rheinau, die Arbeitserziehung Uitikon et cetera haben wir so gebaut. Sonnenergie haben wir beispielsweise bei der Kantonsschule Stadelhofen, wobei auch gesagt werden muss, dass deren Produktion sehr teuer ist. Tiefe Geothermie: Das sind wir noch in der Pilotphase. Dann Windenergie: Im Kanton Zürich eher eine Nischenanwendung. Und die Fernwärme, Nutzung der Abwärme der Kehrichtverbrennungen wird in der kantonalen Energieplanung den erneuerbaren Energien gleichgestellt. Dies zur Erklärung, wenn wir von erneuerbaren Energien sprechen.

Dann zur zweiten Motion, zu Traktandum 9, Einführung Minergie P. Die Minergie-P-Vorgaben können nur mit sehr grossem technischem Aufwand erreicht werden. Daneben ergeben sich baurechtliche und denkmalpflegerische Probleme. Eine flächendeckende Anwendung von Minergie P für alle öffentlichen Bauten, wie sie die Motion verlangt, ist deshalb für längere Zeit nicht möglich. Entgegen dem von

den Motionären verwendeten Hinweis auf die Vorlage 4353 kann Vision Energie 2050 auch mit dem Minergie-Standard erreicht werden. Minergie P müsste langfristig nur angestrebt werden, wenn die absolute Energieverbrauchsmenge gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft in den Vordergrund gerückt würden. Der Regierungsrat verfolgt aber weiterhin die Umsetzung der Vision Energie 2050. Der Minergie-P-Standard sowie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken in den öffentlichen Bauten weder kurz- noch mittelfristig umsetzbar, sodass auch keine entsprechende Gesetzesvorlage erarbeitet werden kann. Auch deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Ich möchte Ihnen auch im Zusammenhang mit dem Energieplanungsbericht, den wir alle, denke ich, fast auswendig kennen, in Erinnerung rufen, was in unserer Kantonsverfassung in Artikel 106 steht: «Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung. Er schafft Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energie und für den rationellen Energieverbrauch. Er sorgt für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung.» Dies ist der Auftrag, den uns die Kantonsverfassung gegeben hat. Ich denke, der Regierungsrat zeigt im Energieplanungsbericht 2006 den Weg dazu auf. Wir haben bisher die Vorbildfunktion wahrgenommen und ich werde auch diese Vorbildfunktion weiterhin wahrnehmen. Bedenken Sie aber auch, dass klimapolitisch ohne Änderungseinstellung der grossen Industrieländer sich eigentlich nicht viel bewegt. Wir können unsere Bemühungen aufzeigen, und ich unterstütze auch diese Bemühungen. Aber das ist, global gesehen, leider ein kleiner Tropfen auf dem bekanntlich heissen Stein.

Abstimmungen

Motion 148/2005

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Postulat 185/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Motion 354/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion nicht zu überweisen.

Postulat 364/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Postulat 67/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Die Geschäfte 7, 8, 9, 10 und 11 sind erledigt.

12. Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung

Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Susanne Bernasconi (FDP, Zürich) vom 12. Dezember 2005

KR-Nr. 356/2005, RRB-Nr. 156/1. Februar 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob über regelmässige öffentliche Versteigerungen von Werken der kantonalen Kunstsammlung das künstlerische Schaffen in unserem Kanton dem Publikum zugänglich gemacht und gleichzeitig der umfangreiche Kunstfundus von rund 10 000 Werken sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Der aus dem Verkauf resultierende Erlös des Kantons soll zur Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden.

Begründung:

Jedes Jahr unterstützt der Kanton (Fachstelle Kultur) zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit namhaften Beträgen, indem sie Werke (Bilder, Grafiken, Skulpturen, Installationen usw.) in die kantonale Kunstsammlung ersteht. Im Laufe der Jahre ist so eine stattliche Anzahl von Kunstwerken zusammen gekommen, die sich in den verschiedenen kantonalen Amtsstellen (Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung) – aber auch an anderen Orten (z.B. externe Ausstellungen) – befinden. Auf Weisung der Finanzkontrolle wurde 1997 erstmals eine Inventarisation mit Standortkontrolle durchgeführt (siehe Antwort auf Anfrage KR-Nr. 223/2004). Dabei wurde festgestellt, dass von den einst rund 11'000 inventarisierten und rund 4000 nicht inventarisierten Kunstwerken etwa 12 Prozent fehlten. Es wurde eine Suche gestartet mit dem Resultat, dass per Ende 2003 insgesamt 2052 Kunstwerke des Staates nicht mehr auffindbar waren. Das Hochbauamt ist mit einer Teilzeitstelle für die insgesamt 13'616 (6625 Originalwerke, Bilder, Skulpturen usw.; 6691 Druckgrafiken) inventarisierten und die nicht näher bekannte Anzahl nicht inventarisierter Kunstwerke verantwortlich.

Viele Werke sind nicht mehr zeitgemäss und werden durch neue künstlerische Inszenierungen ersetzt. Sie werden daher eingelagert, gelegentlich auf Anfrage hin auch als Leihgaben für externe Ausstellungen ausgeliehen.

Durch den Verkauf können eingelagerte, vergessene Kunstwerke einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem kann durch die Bewirtschaftung des kantonalen Kunstfundus die Anzahl der Werke stabilisiert und wieder Raum für Neues geschaffen werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Mit der kantonalen Kunstsammlung wird bezweckt, das Kunstschaffen im Kanton nachhaltig zu fördern, möglichst umfassend abzubilden und soweit möglich öffentlich darzustellen.

Zurzeit hängen rund drei Viertel der Kunstwerke der kantonalen Kunstsammlung in den Räumen der kantonalen Ämter, Schulen und Institutionen (Universitätsspital, Universität, Gerichte, Notariate usw.). Die Wirkung der Sammlung ist damit gesichert. Bei den Werken, die gegenwärtig im Depot lagern, handelt es sich teilweise um Werke, die neu gerahmt werden müssen, oder um solche, die Schäden aufweisen und restauriert werden müssen. Andere Werke (Zeichnungen, Aquarelle, Fotografien) müssen regenerieren. Eine dritte Gruppe von Kunstwerken befindet sich nicht im Trend und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt in kein geeignetes Gestaltungskonzept eingebunden werden. Bei diesen zuletzt erwähnten Kunstwerken handelt es sich meistens um Arbeiten von geringerem Wert, die kaum gewinnbringend verkauft werden könnten.

Eine Versteigerung lohnt sich nur bei Werken, die von bekannten Künstlern geschaffen wurden. Dies sind aber auch genau jene Bilder, für die in den vielfältigen Räumlichkeiten in den kantonalen Ämtern und Institutionen stets ein Platz gefunden wird und die deshalb selten lange an Lager sind. Von der Versteigerung solcher Werke ist auch deshalb abzusehen, weil der Verkauf längerfristig die Sammlung aushöhlt und in ihrer kulturellen Substanz entwertet.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die international anerkannte, branchenübliche Praxis hingewiesen, wonach die Erlöse aus Kunstverkäufen in aller Regel neuen Ankäufen zugute kommen sollen.

Im Rahmen der laufend durchgeführten Professionalisierungsmassnahmen wurden die Sammlung kontrolliert und inventarisiert, ein Kunstdepot fachgerecht eingerichtet, die Strategien der Konservierung und Restaurierung erarbeitet sowie die Modalitäten der Ausleihe und Präsentation der Werke in öffentlichen Räumen neu definiert. Da die künstlerische Gestaltung der öffentlichen Räume auf Konzepten beruht, die auf die architektonischen Gegebenheiten, auf die Menschen, die dort Arbeiten und auf den Publikumsverkehr abgestimmt sind, kann so die Vielfalt der Kunstsammlung am besten genutzt und zur Darstellung gebracht werden. Dergestalt erfährt die Kunstsammlung nicht nur eine hohe Wertschätzung und Wertsteigerung, sie wird gleichzeitig auch sinnvoll bewirtschaftet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2005 nicht zu überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Am 12. Dezember 2005, vor zwei Jahren und einer Woche also, haben wir dieses Postulat eingereicht, das zwei Direktionen betrifft: Erstens die Direktion der Justiz und des Innern, weil deren Fachstelle für Kultur die Kunstgegenstände ankauft, und zweitens die Baudirektion, weil diese für die Verwaltung der Sammlung zuständig ist. Schade, dass die Kantonsregierung diesen Vorstoss nicht entgegennehmen will, denn eine regelrechte Bewirtschaftung der Kunstsammlung ist in der Stadt Zürich gerade jetzt hoch aktuell.

Worum geht es? Die kantonale Kunstsammlung war bereits anlässlich der Prüfung der Rechnung 2004 ein Thema – auch in Zusammenhang mit vielen verschwundenen Kunstgegenständen aus dem Bestand des Kantons; die Presse hat darüber berichtet. Weil es doch schon eine Weile her ist, halte ich an dieser Stelle kurz fest: Nach einer Inventarisation 1997 fehlten rund 12 Prozent der Kunstwerke des Staates. Eine Suchaktion wurde gestartet, mit dem Resultat, dass Ende 2003 immer noch insgesamt 2052 Kunstgegenstände – ich wiederhole: 2052 Kunstgegenstände! – aller Art aus der Sammlung des Kantons fehlten. Als Folge der erwähnten Rückrufaktion haben nur einige wenige Stücke den Weg zurück in die Sammlung gefunden. Die Mehrheit der vermissten Kunstgegenstände blieb und bleibt bis heute verschollen. Die Kunst scheint diesen Rat nicht allzu sehr zu interessieren, stelle ich fest. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Die Tatsache, dass so viele Kunstgegenstände verschollen blieben, ist weder gut nachvollziehbar noch akzeptabel. Schon damals war von den inventarisierten Bildern in den Kellern die Rede und es wurde die Frage nach periodischen Auktionen aufgeworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde uns durch die Regierung dargelegt, Hauptmotiv für die Ankäufe von Kunstgegenständen durch den Kanton sei die Kulturförderung und

nicht die Sammeltätigkeit. Damit waren und sind wir selbstverständlich einverstanden, kann und darf es doch nicht Aufgabe des Kantons sein, mit einer eigenen Sammlung private Galerien oder Museen zu konkurrenzieren. Im Übrigen sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass auch die ZKB (Zürcher Kantonalbank), unsere Staatsbank, eine Firmensammlung von Zürcher Gegenwartskunst angelegt hat und diese in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Kunstszene bestückt. Wir befürworten also Kulturförderung aller Art. Und in unserem Postulat geht es auch nicht darum, wertvolle Bilder bekannter Künstlerinnen und Künstler einfach versilbern zu wollen. Das wäre ja höchst unklug. Wer wollte den Staatsschatz opfern? Auch eine Aushöhlung oder gar eine Entwertung der Sammlung in ihrer kulturellen Substanz liegt uns fern. Auch uns gefällt künstlerisch hoch stehender Schmuck in öffentlichen Gebäuden und in Chefbüros. Dass Kunstgegenstände vorübergehend öffentlich nicht präsentiert werden können, weil defekte Rahmen repariert oder andere Schäden behoben werden müssen, ist klar. Auch darum geht es uns nicht.

Es geht uns um die langfristig eingelagerten Kunstgegenstände, die im Keller ein Mauerblümchendasein fristen, weil sie angeblich nicht mehr dem Zeitgeist, dem allgemeinen Geschmack entsprechen. Gerade solche Werke könnten aus verschiedensten persönlichen, nostalgischen oder anderen Gründen – über Geschmack lässt sich bekanntlich gut streiten – Käuferinnen und Käufer finden. Was dem kritischen Auge der Kunstexperten nicht mehr gefällt, hat eine Privatperson vielleicht längst schon gesucht. Und auch in Vergessenheit geratene oder unbekanntere Künstler verdienten gelegentlich wieder eine Plattform in der Öffentlichkeit, was ja dem Hauptmotiv des kantonalen Sammelns entspricht. Eine Sammlung, die nicht publiziert wird, existiert weder für die Mitarbeitenden noch für die Öffentlichkeit und ist keine Kulturförderung. Wieso also diese Kunst einem breiten Publikum vorenthalten?

Unter sinnvoller Bewirtschaftung verstehen wir den professionellen Umgang mit der kantonalen Kunstsammlung: Nicht nur Ankauf und korrekte und lückenlose Inventarisierung aller Werke, sondern auch deren Verkauf, falls sich ein Behalten oder vielmehr ein Horten aus genannten Gründen nicht mehr rechtfertigt. Dass ein allfälliger Erlös wieder dem Kunstschaffen zugute kommen soll, haben wir in unserem Postulat klar und unmissverständlich ausgedrückt.

Zum Schluss. Ich bin überzeugt, dass sich eine Kunstauktion organisieren liesse und Platz und Mittel für Neues generiert werden könnten. Nur so: Das kantonale Strassenverkehrsamt versteigert schliesslich auch Autonummern, sogar online, und erwirtschaftete damit letztes Jahr immerhin 2,6 Millionen Franken. Die FDP ist für einen professionellen Umgang auch mit der Kunstsammlung und wird daher dieses Postulat überweisen. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie Gleiches tun.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grüne sind auch der Meinung, dass die kantonale Kunstsammlung, sozusagen «unsere» Kunstsammlung, durch die laufend durchgeführten Professionalisierungsmassnahmen nicht nur eine hohe Wertschätzung, sondern auch eine zumindest moralische Wertsteigerung erfahren hat. Kürzlich hat uns der Obergerichtspräsident (Rainer Klopfer) bestätigt – im Obergericht des Kantons Zürich lagert offenbar ein gewisser Bestand der Sammlung –, dass lediglich ein Viertel der Sammlung im Kunstdepot, sprich: Keller, gelandet sei. Die Wirkung ist damit gesichert. Das ist recht so. Wir wollen ja kein staatliches Schaulager betreiben, wie gewisse Grosskonzerne in Basel es zu tun pflegen.

Wir Grüne schliessen uns im Weiteren der Argumentation des Regierungsrates an und verzichten auf eine Überweisung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, durch regelmässige Versteigerungen den umfangreichen Kunstfundus sinnvoll zu bewirtschaften. Es könnte dadurch tatsächlich Raum für Neues geschaffen werden. Allerdings kommen für eine Versteigerung nur Werke von wenig bekannten Künstlern in Frage. Zudem dürfte die Zahl klein sein. Ob sich aus diesem Grund eine Versteigerung überhaupt lohnt, ist sehr fraglich. Bekannte Werke in eine Versteigerung zu geben, ist natürlich nicht sinnvoll. Man würde sie der Bevölkerung entziehen.

Die EVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Kunstwerke werden geschaffen mit dem Ziel, Menschen zu erfreuen. Kunstwerke in den Kellern der kantonalen Verwaltung erfüllen diesen einzigen Zweck eines Kunstwerkes definitiv nicht. Entgegen der Auffassung der Regierung können auch Kunstwerke, die nicht dem allgemeinen Trend entsprechen,

glückliche Käufer finden, da auch Gott sei Dank nicht alle Menschen – dieser Rat hier beweist es – unbedingt dem gängigen Trend entsprechen. Kunstwerke, die wie zum Beispiel in der Kaserne Reppischtal anstelle von Tapeten in den Gängen aufgehängt werden, entsprechen auf keinen Fall den Regeln der sorgfältigen Ausleihe aus der kantonalen Sammlung – und schon gar nicht dem Willen des Künstlers, der sie geschaffen hat.

Jährlich werden zudem weitere Kunstwerke vom Staat beschafft. Warum sollen nicht jährlich auch einige an die Gesellschaft zu erschwinglichen Preisen zurückgegeben werden?, frage ich Sie. Ich habe kein gutes Argument gegen dieses Postulat und gegen unser Ansinnen gehört. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP danken der Regierung für ihre ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Postulat. Folgende Aussagen finden wir da, ich zitiere: «Zurzeit hängen rund drei Viertel der Kunstwerke der kantonalen Kunstsammlung in den Räumen der kantonalen Ämter.» Des Weitern: «Die Wirkung der Sammlung ist damit gesichert. Bei den Werken, die gegenwärtig im Depot lagern, handelt es sich teilweise um Werke, die neu gerahmt werden müssen, und andere Werke müssen regenerieren.» Es entzieht sich meiner Kenntnis, was dies bedeuten könnte. Ich wünsche diesen Werken gute Rekreation! «Eine dritte Gruppe von Kunstwerken befindet sich nicht im Trend und kann somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt in kein geeignetes Gesamtgestaltungskonzept eingebunden werden.» Ja, gerade um diese Werke geht es nämlich, deren Verkauf seitens der Postulanten geprüft werden soll. Und dies, auch wenn kein Profit durch den Verkauf erzielt werden kann. Denn es kann ja nicht sein, dass Werke im Depot eingelagert sind und ihres Daseins harren, bis sie endlich wieder in den Trend kommen könnten. Ich bin überzeugt, dass gerade der Verkauf gewisser Werke zu einer seitens der Regierung selber gepriesenen Professionalisierung der Bewirtschaftung der Kunstsammlung beitragen kann.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, verstehen Sie doch die Überweisung des Postulates als Rückendeckung Ihres eigenen Vorhabens, die Inventarisierung und Bewirtschaftung der Kunstsammlung zu professionalisieren! Herzlichen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Bei der kantonalen Kunstsammlung des Kantons Zürich handelt es sich um eine Sammlung mit spezieller Prägung. So steht nämlich nicht die Sammlung an sich im Vordergrund, sondern die nachhaltige Förderung der Zürcher Kunstschaffenden. Dass gerade dieser Umstand die Sammlung anders prägt, als es private Kunstsammlungen tun, liegt nahe. So sind private Sammlungen geprägt durch persönliche Vorlieben und kommerzielle Absichten und haben nicht den Anspruch, den jeweiligen Zeitgeist widerspiegeln zu können. Die kantonale Kunstsammlung hingegen repräsentiert das Kunstschaffen der letzten 100 Jahre im Kanton Zürich und hat weit mehr Anspruch auf Vollständigkeit, als dies private Sammlungen haben.

Die umfassende Zürcher Kunstsammlung auszuhöhlen und ihre kulturelle Substanz zu entwerten, wäre falsch. Zudem ist davon auszugehen, dass die für einen Verkauf in Frage kommenden Werke nicht von hohem kommerziellem Wert sind, was bedeuten würde, dass kein Gewinn resultieren würde. Der Verlust für die Sammlung steht in keinem Verhältnis zu einem Gewinn. Selbstverständlich sind wir der Meinung, es sollte mehr Geld zur Förderung der Kunst und Kunstschaffenden gesprochen werden; dies aber bitte nicht auf Kosten der Kunstsammlung. Dem Wunsch der Postulanten, den allfälligen Erlös aus den gewünschten Versteigerungen zur Förderung der Zürcher Künstlerinnen und Künstler einzusetzen, deuten wir dahingehend, dass auch sie der Meinung sind, dass heute zu wenig Geld für die Kunstförderung gesprochen wird.

Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen. Wir teilen aber die Meinung, dass unsere Künstlerinnen und Künstler stärkere und nachhaltigere Unterstützung vom Kanton erwarten dürfen. Wir laden Sie ein, künftige kultur- und kunstfördernde Vorstösse und Massnahmen aktiv zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat lehnt die Überweisung des Postulates aus folgenden Gründen ab: Mit der kantonalen Kunstsammlung wird bezweckt, das Kunstschaffen im Kanton nachhaltig zu fördern, möglichst umfassend abzubilden und so weit möglich öffentlich darzustellen. Lorenz Schmid hat es erwähnt, zurzeit hängen rund drei Viertel der Werke der Kunstsammlung in den Räumen der Ämter, Schulen, Institutionen des Kantons. Die Wirkung der Sammlung ist damit gesichert. Die Werke, die gegenwärtig im Depot

lagern, sind einerseits neu zu rahmen, zu restaurieren oder müssen sich regenerieren. Regeneration heisst auch «Erholen vom Aufhängestress», nehme ich an.

Anderseits gibt es eine Gruppe von Werken, die nicht im Trend liegen und nicht in einem geeigneten Gestaltungskonzept eingebunden werden können. Ich weiss nicht, ob Sie diese Kunstsammlung schon einmal anschauen und tief in den Fundus hineinsehen konnten. Es hat dort selbstverständlich von jeglicher Provenienz Kunst und Bilder, die man je nach Geschmack nicht mehr aufhängen würde oder die nicht mehr zeitgemäss im Trend sind. Eine Versteigerung lohnt sich bei Werken, die von bekannten Künstlern geschaffen wurden. Diese sind aber selten lange im Depot. Die Versteigerung dieser Werke würde die Substanz der Kunstsammlung aushöhlen. In diesem Zusammenhang wird auf die branchenübliche und internationale Praxis hingewiesen.

Das ist einmal das Eine. Und dann möchte ich noch Brigitta Johner eine Antwort geben. Brigitta Johner, wie ich schon gesagt habe: Die Geschmäcker sind ja bekanntlich verschieden. Aber wenn Sie das mit den Autoschildern verwechseln, dann geht es um das genaue Gegenteil. Die Autoschilder, das sind also die guten Werke, die bekannten Werke, die die Leute ansprechen. Die sind eben nicht mehr im Fundus, sondern sie sind ausgeliehen. Die anderen, die 400'000er und die 600'000er Nummern sind noch im Fundus.

Dann zu Samuel Ramseyer. Ich war vor etwa anderthalb Monaten im Reppischtal und konnte mir diese Bilder anschauen. Der Kommandant war Feuer und Flamme bezüglich dieser Bilder. Er hat gesagt, es freue ihn, diese kalten Betonwände auch mit diesen Bildern zu verzieren. Das noch zu diesem Thema.

Ich bitte Sie daher, aus genannten Gründen dieses Postulat nicht zu überweisen respektive abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 13. Dezember 2005

KR-Nr. 366/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Werner Bosshard, Rümlang, hat an der Sitzung vom 27. März 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Postulanten drücken da ihr Unbehagen aus über die ihrer Meinung nach demokratisch nicht genügend breit abgestützte Zusammenarbeit der acht glow-Gemeinden (Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen). Nachdem in der Zwischenzeit der eine der Postulanten Gemeindepräsident einer glow-Gemeinde geworden ist und er somit dort zum innersten Führungszirkel gehört, wird sich seine Aufgeregtheit wahrscheinlich zu einem guten Teil gelegt haben. Weiter wird nach planerischen und politischen Meilensteinen für eine Integration der Ortschaften von Dübendorf bis Rümlang gerufen. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Für eine politische Integration ist die Zeit in diesem und wahrscheinlich auch im nächsten und übernächsten Jahrzehnt noch nicht reif. Immerhin zählt auch die kleinste der glow-Gemeinden schon über 6000 Einwohner, weshalb auch kein Bedarf nach politischer Integration besteht. Noch viel weniger besteht aber Bedarf nach planerischer Integration. Alle glow-Gemeinden befinden sich im Perimeter der Zürcher Planungsgruppe Glatttal, welche in den letzten Jahren das Glatttal völlig durchgeplant hat. Die glow-Gemeinden möchten ihre

Zusammenarbeit selber bestimmen und sich nicht vom Staat fördern und damit auch fremdbestimmen lassen.

Ich bitte Sie, dieses unnötige Postulat mit mir und der SVP-Fraktion abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab, ich habe den Vorstoss von Jürg Stünzi geerbt. Als deklariert nicht urbaner Mensch habe ich mich eigentlich erst in das Thema einlesen müssen. Hilfreich war dabei ein taufrisches Papier; ich zitiere aus dem Agglomerationsprogramm, praktisch wirklich taufrisch vom 14. November 2007, Seite 42: «Bis auf Weiteres ist der Kanton als Trägerschaft für die kantonsinternen Problemstellungen der Agglomerationspolitik zu bezeichnen.» Weiter heisst es: «Für die längerfristige Organisation sind funktionsfähige Modelle zu evaluieren.» Mit Beschluss vom 19. Juli 2007 hat der Regierungsrat verschiedene Projekte dazu genehmigt. «Im Zentrum stehen die interkantonale Zusammenarbeit, Vorschläge für Interkommunalkonferenzen und eine Metropolitankonferenz.» Ich sage es jetzt etwas despektierlich: Ein Gemeindepräsidentenverein schafft es, eine Glatttalbahn aufzugleisen oder auch eine Stadtbahn Limmattal. Das sind enorme Leistungen! Er schafft es auch, überkommunale Infrastrukturen zu betreiben. Ohne Zweifel, das ist Alltag und es ist eine grosse Leistung. Was sich hier aber entwickelt, ist etwas Neues: Das ist eine Netzstadt. Es entwickeln sich in der gesamten Schweiz Netzstädte. Und damit das kein Siedlungsbrei wird, damit die eigentlichen Zentren nicht einfach nur die publikumsintensiven Einrichtungen sind, braucht es nach unserer Ansicht eine demokratisch breiter abgestützte Trägerschaft. Hier – und das haben wir heute auch mehrfach gehört, Willy Germann, ich kann dein Votum gleich vorab nehmen (Heiterkeit) - hier geht es um die Siedlungsentwicklung gegen innen; ein Punkt, bei dem wir mit Willy Germann selbstverständlich einverstanden sind. Nun, das Entscheidende ist: Der Regierungsrat hat entsprechende Projekte, wie wir sie mit diesem Postulat wünschen, bereits schon genehmigt. Was wir heute noch darüber abstimmen, ist, ob wir eine geeignete Form finden, wie diese Entwicklung dann auch im Kantonsrat diskutiert werden kann.

Dieses Postulat ist meiner Meinung nach eine geeignete Form. Stimmen Sie also bitte zu.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich glaube, Werner Bosshard hat vorher, vielleicht ohne dass er es gemerkt hat, eigentlich die Argumente geliefert, wieso man dieses Postulat überweisen muss. Die glow-Präsidenten haben noch nicht gemerkt, dass sie zwar demokratisch gewählt sind, aber letztlich eben nicht die Bevölkerung repräsentieren in diesem Teil von Zürich.

Im Juli 2006 haben wir das Postulat (336/2005) «Pilotprojekt Zusammenarbeit statt Zentralisierung» von Carmen Walker mit einer ähnlichen Thematik überwiesen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der zusammenwachsenden Agglomeration. Im Gegensatz zu jenem Postulat liegt der Fokus von diesem auf der Raum- und Verkehrsplanung sowie in den demokratischen Strukturen, wie ich es vorher ja auch angetönt habe. Überkommunale Zusammenarbeit demokratisch besser abzustützen ist eine grosse Herausforderung, aber letztlich zentral für das Gelingen. Es ist das Bewusstsein zu fördern, dass die Grenze der eigenen Gemeinde auch die Grenze der nächsten darstellt und dass genau um diese Schnittstellen die Probleme auftauchen und zu lösen sind.

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Stadtentwicklung Glatttal konkret zu planen. Dazu hat sich die Regierung im kürzlich publizierten Agglomerationsprogramm ja selber verpflichtet. Bei kantonsinternen Problemstellungen wird der Kanton als Trägerschaft bezeichnet. Für mich stehen zwei Punkte im Vordergrund: Wie können kommunale Beschlüsse demokratischer gestaltet werden? Und wie kann eine zusammenwachsende Glatttalstadt städtebaulich hoch stehend und verkehrstechnisch optimal entwickelt werden? Dabei muss der Regierungsrat eigentlich nur die fünf Leitlinien seines Raumplanungsberichtes aufnehmen. Unter anderem steht dort: «Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen, Gemeinden, Regionen, benachbarte Kantone und Ausland, zu intensivieren und zu unterstützen.» Das Beispiel glow.Glatttal ist zwar erfolgreich und zeigt in die richtige Richtung, aber die Nachteile habe ich Ihnen gerade am Anfang meines Votums ja auch aufgezeigt, weil es eben diese demokratischen Defizite aufweist.

Spätestens seit der Einweihung der ersten Etappe der Glatttalbahn wissen wir, dass Grenzen fliessend sind und in dieser polyzentrischen Stadtlandschaft Glatttal ein riesiges Entwicklungspotenzial steckt. Diese Chance gilt es zu nutzen und gleichzeitig die Risiken und Defizite zu erkennen. Die Entwicklung dieser urban geprägten Region

steht aber oft im Widerspruch zu den Strukturen und der Politik der am Prozess beteiligten Gemeinden; Gemeinden, die zwar zusammenwachsen, die sich aber gleichzeitig konkurrenzieren. Das Ziel muss klar sein, die Lebensqualität in diesen Stadträumen zu steigern, also sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Strukturen zu finden und damit auch demokratische Entscheidungsprozesse, damit das Ganze mehr als die Summe der Einzelteile ergibt und sich die Gemeinden als Teil der Metropole Zürich verstehen. Bereits aktiv geworden ist die RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) im April 2007. Sie hat das Projekt «Nachhaltige Siedlungsentwicklung in Zürichs Verdichtungsraum» lanciert. Dabei soll die interregionale Zusammenarbeit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Kern der Metropolitanregion Zürich untersucht werden. Und das vom Bund unterstützte Projekt «Netzstadt Glatttal» kann Modellcharakter haben für andere polyzentrische Stadtlandschaften wie zum Beispiel das Limmattal.

Es ist richtig, dass der Kanton Chancen und Risiken dieser eigentlich faszinierenden Entwicklung dieses neuen Stadtraums mitgestaltet. Machen Sie gelegentlich statt einer Bergwanderung eine Stadtwanderung durch Zürich Nord. Sie werden erstaunt sein, was da entsteht. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP stimmt dem Vorstoss mit zwei Vorbehalten zu. Tatsächlich gibt es im Glatttal Defizite und Mängel in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, allenfalls auch Mängel bei der politischen Struktur. Hier entsteht die zweit- oder drittgrösste Stadt des Kantons, eine Netzstadt, wie Robert Brunner es schon erwähnt hat, mit einer ungestümen Entwicklung. Ob die bisherigen Gemeindestrukturen den künftigen Herausforderungen gerecht werden können, muss bezweifelt werden. Aber auf jeden Fall müssten neue politische Strukturen von unten her wachsen und nicht von oben diktiert werden, so, wie die Gemeinden selber glow ins Leben gerufen haben. Ideal wäre wahrscheinlich – das wurde auch schon erwähnt – dereinst eine Metropolitankonferenz.

Bei der Planung der Glatttalbahn wurden Siedlungsmängel im Glatttal sehr deutlich sichtbar. Da wurde künftiger Handlungsbedarf angemeldet. Die Entwicklung läuft so lange strassenlastig, als neue zusätzliche Dichte nicht in der Nähe des ÖV und der Zentren geschaffen wird.

Nun, was heisst im Glatttal «Zentren»? Wahrscheinlich entsteht bald einmal ein neues Zentrum.

Was die CVP aber nicht will, auf keinen Fall, mit diesem Vorstoss, ist eine neue Planungsebene im Planungsdschungel des Kantons, sondern wir wollen eher eine Hilfe bieten zur Straffung und Konzentration der Planung. Also: Miteinander statt gegeneinander, keine Konkurrenz mehr!

Wir sind gespannt auf einen Bericht der Regierung, wenn das Postulat überwiesen wird. Ich weiss, man betritt hier Neuland. Aber ich glaube, alle erkennen: In diesem Gebiet mit einer sehr ungestümen Entwicklung muss man nicht hinterherhinken, wenn es um Siedlungsentwicklung geht und Korrekturen an der Siedlungsentwicklung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieser Vorstoss ist Ausdruck eines – ich möchte sagen – ohnmächtig vorgetragenen Versuchs, demokratische Strukturen auszuschalten und auf anderem politischem Weg hier die Entwicklung voranzutreiben. Ich erinnere daran, dass das, was jetzt Willy Germann gesagt hat, bereits Diskussionspunkt bei den Verfassungsdiskussionen war und dass man klar abgelehnt hat, neue politische Strukturen zu schaffen; was eben schlussendlich gar nichts anderes wäre als eine solche Lösung funktionstüchtig machen zu können. Ich erinnere daran, dass die regionalen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsrichtpläne in allen unseren Regionen sehr gut funktionieren und auch sehr koordiniert über die RZU abgewickelt werden. Die ZPG (Zürcher Planungsgruppe Glatttal) wie auch die ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) haben eine legitime Ebene, um diese Richtpläne, die vereinigte Planung zwischen den Gemeinden sicherzustellen und auch gegenüber dem Kanton zu vertreten.

Was Sie wollen, ist: zwei zusammengebaute Städte bilden, nämlich an Zürich angebaut eine Stadt Glatttal. Und da muss ich Sie fragen, warum Sie nicht gleich auch den Antrag auf Eingemeindung in die Stadt Zürich stellen. Das wäre dann immerhin noch ein konsequenterer Weg.

Wir zeigen im Limmattal, dass wir heute Zusammenarbeit überregional sehen und im Limmattal nicht nur mit der Stadtbahnentwicklung, sondern mit dem Agglopark Limmatpark auch in der Landschaftsplanung unter Bundesbegleitung sogar überkantonal zusammenarbeiten. Es kann keine Rede davon sein, dass heute diese überregionale Pla-

nung nicht funktioniert. Die RZU hat mit Mithilfe im Vorstand auch von Ihrer Seite Strukturen und Entwicklungen geschaffen, als Planungsgrundlagen, die von den Regionen sehr gut aufgenommen und auch umgesetzt werden.

Ich möchte Sie dringend bitten, hier den Entscheiden, die wir schon bei der Verfassung getroffen haben, treu zu bleiben und diese Institutionen, die heute die Probleme so lösen, dass eben Lösungen entstehen und dass eben eine Zusammenarbeit entsteht und dass die Bevölkerung trotzdem in der Nähe noch etwas dazu zu sagen hat, so stehen zu lassen. Ich bitte Sie klar und deutlich, auch als Präsident der ZPL, diesen Vorschlag, dieses Postulat abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die ehemaligen Gemeindepräsidenten Werner Bosshard und Willy Haderer haben hier die Entwicklung von unten angemahnt. Das ist zweifellos eine Sicht der Dinge, die Sicht von unten. Es ist aber auch ein bisschen – und das muss ich leider sagen - die Sicht von früher. Und es ist ja nicht die Schuld dieser Gemeindebehörden, dass die Entwicklung so gekommen ist. Es ist im Wesentlichen eine ökonomische Entwicklung, eine Standortentwicklung. Es ist aber auch eine politisch von diesem Rat gewollte Entwicklung und eine vom Zürcher Volk, und zwar vom gesamtkantonalen Volk so gewollte Entwicklung. Gewollt haben wir diese Zentrumszonen, die gemeindeübergreifend sind. Wir haben diese Entwicklungspotenziale planerisch ganz bewusst geschaffen. Diese planerische Entwicklung heisst Entwicklung längs den S-Bahn-Achsen. Und diese S-Bahn-Achsen sind eben nicht eine kommunale Angelegenheit. Wir haben auch hunderte von Millionen kantonale Investitionen in die Glatttalbahn gesteckt und dadurch sind wir eben auch daran, Fakten zu schaffen, mit denen die Gemeinden ganz klar überfordert sind. Es ist eine Problemlage geschaffen worden, wo die beste Gemeindeverwaltung und die fortschrittlichste Gemeindeversammlung oder das fortschrittlichste Gemeindeparlament eben nicht alle Probleme lösen können.

Wir wollen nicht ein Diktat von oben. Dieses Postulat verlangt einen Bericht, wie man besser mit diesen mangelhaften, nicht mehr zeitgemässen Strukturen umgehen kann. Und da können wir halt den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Es geht um eine derartige Entwicklung, ich erinnere an Gestaltungspläne längs der Glatttalbahn mit zwei Milliarden Investitionsvolumen, die werden jetzt in den Ge-

meindeversammlungen und Gemeindeparlamenten genehmigt. Es kommt jetzt eine Stadtentwicklung auf diese acht Gemeinden zu, die einfach politisch in diesen Strukturen auch von den besten Verwaltungen nicht mehr gesteuert werden können. Und was ist die Folge für den Kanton? Es sind Kosten für den ganzen Kanton. Die Kosten heissen Verkehrschaos, sie heissen ungeplante Entwicklung, sie heissen Probleme mit der Entmischung der Bevölkerung, sprich: soziale Probleme. Und hier kann natürlich eine Stadt wie Zürich mit einer Entwicklung aus einer Hand, politisch mit einem Souverän, viel besser mit Problemen umgehen, als acht Gemeinden das heute können. Früher war das natürlich anders. Da konnten die Gemeinden, die kleinen Einheiten, solche Probleme besser lösen. Und gerade weil die Kosten für den gesamten Kanton anfallen, sind wir in der Pflicht, diesen Gemeinden zu helfen. Die Verfassung hat leider diese Lösung noch nicht gebracht. Es bestand zwar im Verfassungsrat eine Mehrheit, die gesehen hat, dass die Gemeindestrukturen ungenügend sind. Sie konnten sich aber nicht auf ein gemeinsames Modell einigen.

Dieses Postulat ist ein kleiner Schritt hin zur Erkenntnis, wie Gemeindestrukturen in einem solchen Gebiet geschaffen werden müssten, um mit diesen ganz konkreten Problemen besser umgehen zu können. Das ist keine Kritik, Werner Bosshard, das ist keine Kritik, Willy Haderer, an Ihrer Amtsführung in Ihren Gemeinden. Aber die Zukunft verlangt hier nach einer Veränderung und dieses Postulat ist deshalb sehr zu unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich bin ein Befürworter der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen oder Bezirksgrenzen hinweg. Ich bin auch einer offensichtlich von gestern oder von vorgestern; ich war von Anfang an dabei, als die Zusammenarbeit mit der IG ZUG, Interessengemeinschaft Zukunft Glatttal, als Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dübendorf dabei waren. Im Lauf der Jahre hat es sich dann erweitert, Rümlang, Bassersdorf, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon. Wir waren sehr pragmatisch an diesen Zweck herangegangen und ich persönlich bin der Überzeugung und bezweifle, dass, wenn wir Strukturen gehabt hätten, wie es jetzt da vorgeschlagen wird oder Ideen vorhanden sind, heute glow bestehen würde; ich habe meine Zweifel. Drum glaube ich, obwohl ich sehr für verstärkte Zusammenarbeit bin, dass das Lösungen sind, die ohne Regionalparlament, wie das mal ge-

fordert wurde, oder weiss ich was auskommen. Ich persönlich werde deshalb das Postulat nicht überweisen. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Die ehemaligen Gemeindepräsidenten haben mich jetzt natürlich schon herausgefordert. Ich selber bin Stadtzürcher und lebe zufälligerweise in Dübendorf. Das gehört für mich auch zu Zürich. Also diese Aussprüche der Gemeindepräsidenten sind für mich eindeutig Aussprüche von Königen in ihren Königreichen, die noch nicht realisiert haben, dass sie in einer Demokratie leben. Das Gleiche gilt letztlich auch für die Planungsgruppen. Ich denke, die Planungsgruppen haben bis dahin eigentlich einen guten Job gemacht, aber auch die gehören für mich schon zur Vergangenheit. Ich muss dazu nur sagen: Die VBZ (Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich) und die ETH haben eine Verkehrskonferenz gemacht im November und Professor Vittorio Magnago Lampugnani von der ETH Zürich hat ganz klar gesagt, Willy Haderer hat vorher das Stichwort aufgenommen: Eingemeindungen sind in Zürich wieder ein Thema. Ich kann nur so viel sagen: Es könnte mir eigentlich nicht viel Besseres passieren, als wenn Dübendorf in Zürich eingemeindet würde. Dann müsste ich nämlich nicht ein viertes Mal bauen, weil ich dann endlich wieder in Zürich wäre. Ich denke, das ist aber ganz wichtig zu wissen: Wenn diese Strukturen nicht in der Glatttalstadt passieren, werden Eingemeindungen von Wallisellen und Dübendorf wieder auf der Traktandenliste stehen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich warne einfach davor, die neue staatliche Zwischenebene, der Sie immer noch nachtrauern seit der Verfassungsdiskussion, eine staatliche Zwischenebene namens Region einzuschieben. Es macht überhaupt nichts einfacher, es macht es komplizierter. Heute arbeiten die Gemeinden sehr oft sehr gut zusammen. Und lassen Sie das! Dort, wo man den Eindruck hat, die Zusammenarbeit müsse verbessert werden, dort sind Bestrebungen im Gange. Aber das muss von unten her in den Gemeinden und Städten reifen. Einfach eine neue Ebene reinschieben ist nicht zielführend. Es verkompliziert, es verschlechtert die Abläufe. Darum bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir arbeiten heute in der Regel sehr gut zwischen Kanton und Gemeinden zusammen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Gerade die Aussage von Kollege Peter Anderegg hat mich bewogen, hier auch noch etwas beizutragen. Wenn man natürlich hier von Eingemeindung spricht, dann zeigt es genau die Stossrichtung, die dieses Postulat hat. Und da muss ich einfach ganz klar sagen: Da machen wir nicht mit! Ich bin in der Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glatttal, das die Region der glow-Gemeinden bearbeitet. Ich muss Ihnen auch sagen, dass wir sehr intensiven Kontakt mit der RZU pflegen, dass wir monatlich Sitzungen haben in unserer ZPG und dass wir unsere Sache bezüglich der Raumentwicklung dieses Gebietes sehr ernst nehmen. Das, was hier gefordert wird, ist eine Misstrauenskundgebung gegenüber diesen Gremien. Auch gegenüber der Gemeindeautonomie, muss ich Ihnen sagen: Wir sind es gewohnt – ich war auch mal mit Ruedi Lais in unserem Gemeinderat in Wallisellen - und haben dort zur Kenntnis genommen, dass es hier eine sehr gute Zusammenarbeit über die Gemeinden hat. Die hat sich verstärkt. Die wird heute verstärkt wahrgenommen zwischen den verschiedenen Gemeinden. Die glow-Gemeinden haben auch bewiesen, dass sie ohne den Kanton grössere Projekte in Angriff nehmen können und diese auch durchziehen und mehrheitsfähig machen können; was die Stadtbahn beweist. Wir haben Mehrheiten erhalten im Kanton Zürich. Das war eine Forderung der glow-Gemeinden, der Präsidenten und der Gemeinderäte dieser Städte und Gemeinden. Sie sind sich wohl bewusst, dass sie ihre Verkehrsprobleme, ihre Probleme mit den publikumsintensiven Einrichtungen zu lösen haben. Und wir sind auch mit diesen Strukturen, die wir heute haben, in der Lage, unsere Probleme zu lösen. Dazu brauchen wir den Kanton nicht.

Überweisen Sie dieses Postulat in keiner Weise.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ruedi Lais und weitere Mitglieder Ihrer Fraktion, Sie sollten sich fast schämen, denn Sie haben aktiv mitgearbeitet an verschiedenen Konzeptkonferenzen der RZU! Ist denn solche Arbeit, die wir über alle Parteien, über alle Institutionen hinweg organisieren und Fachleute dabei haben, ist die absolut immer für die Katz? Oder dafür da, dass Sie nachher Resultate, die dabei herauskommen, einfach torpedieren? Da sprechen Sie von überforderten Gemeinden, absolut ohne jegliche Begründung und ohne jeglichen sachlichen Hintergrund! Und wenn Sie uns dann durch den Bart streicheln, die Planungsgruppen hätten

ihre Arbeit bisher gut gemacht, aber es sei ein überholtes Instrument, dann wissen Sie ja gar nicht, wovon Sie sprechen. Ich habe Ihnen das Beispiel im Limmattal genannt. Mit kantonsübergreifender Zusammenarbeit haben wir beiderseits die Regierungen hinter diese Zusammenarbeit gebracht. Und ich lasse mir diese Institutionen, die eine wertvolle Arbeit leisten in unserem Staat, so nicht kaputt machen. Die Stadt Zürich sucht aktiv mit unseren umliegenden Planungsgruppen die Zusammenarbeit. Es ist keine Rede davon, dass man hier irgendwo Schwierigkeiten hat, wie das irgendwann in den Achtzigerjahren schon einmal der Fall war. Schaffen Sie doch die Gemeinden ab! Killen Sie doch diese Planungsgruppen! Schaffen Sie einen einzigen Kanton und dirigieren Sie dann die Stadt Zürich und den ganzen übrigen Kanton aus diesem Haus! Das gäbe ja ein schönes Schlamassel.

Ich bitte Sie dringend, hier bei unseren normalen Strukturen zu bleiben und diese nicht zu verlassen und das Volk absolut auszuscheiden und Ihnen, als Parlament, nur die letzte Weisheit zu geben!

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich wäre es angezeigt, die Diskussion zu versachlichen und auch das Postulat vielleicht wieder einmal hervorzunehmen. Es ist ganz klar: Das Postulat verlangt nicht ein Diktat von oben, sondern das Postulat verlangt einen Bericht, wie die Zusammenarbeit gefördert werden könnte. Ich war auch Gastreferent in der Kommission 6 des Verfassungsrates. Zusammen mit Kollegin Carmen Walker haben wir mit dieser Kommission über die Zusammenarbeit diskutiert. Und die glow-Gemeinden selber haben dieser Kommission einen Brief geschrieben, dass sie gerne neue Instrumente hätten, zum Beispiel auch Versuchsartikel – stand in diesem Brief drin –, zum Beispiel auch Versuchsartikel, um eben in hoheitlichen Fragen besser zusammenarbeiten zu können. Ich habe ausdrücklich anerkannt, Willy Haderer, es ist keine Kritik an der Gemeindeebene und schon gar nicht an den Präsidenten, dass sie jetzt überfordert sind mit dieser Entwicklung. Und in einem Punkt muss ich Kollega Peter Anderegg ein bisschen widersprechen, auch wenn ich seine Analyse teile: Wenn die Glatttalstadt nicht versucht, eine eigene Identität zu gewinnen – und das ist eine kantonale Sache, wenn da eine neue Stadt entsteht -, wenn sie nicht versucht, eine eigene Identität zu gewinnen, dann wird in ein, zwei Generationen nichts anderes übrig bleiben, als sich der Stadt Zürich anzuschliessen. Das Tramnetz wird unter dem Namen «Glatttalbahn» jetzt ins Glatttal vorgetrieben. Dieses Tramnetz berührt nur eine einzige Gemeinde im Zentrum, nämlich Wallisellen. Opfikon wird umfahren, Kloten wird umfahren, Dübendorf wird umfahren. Da schaffen wir Fakten. Wir binden Quartiere dieser Glatttalstadt direkt an Zürich an, die dann nicht mit dem Tram mit ihrem eigenen Gemeindezentrum verbunden sind. Das muss ich Ihnen als Geograf sagen. Da schaffen wir Fakten, die früher oder später politisch Folgen haben werden. Und wenn wir dem nicht rechtzeitig begegnen, dann werden wir eine Integration in die Stadt Zürich erleben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ruedi Lais, es braucht keinen neuen Bericht. Ein Modell steht, das ist die so genannte IKK oder ausgedeutscht: Interkommunalkonferenz. Ich kann dir anhand des Zürcher Oberlands berichten, wie das passiert ist. 22 Gemeinden haben Stellung genommen. Man hat die Aussichten, beim Souverän eine Mehrheit dafür zu finden, als so gering eingeschätzt, dass man das Projekt fallen gelassen hat. Aber wenn es hier gelingt, in acht oder zehn Gemeinden eine Mehrheit zu finden, ist man frei, so ein Modell einzuführen. Aber man muss die Mehrheit der Bevölkerung dafür gewinnen. Ich wünsche euch: Geht diesen Weg anstatt von oben zu diskutieren! Die Basis soll entscheiden, was sie will.

Darum: Ein Bericht ist nicht nötig. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Weihnachts- und Neujahrswünsche der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Ursula Moor: Darf ich Sie noch kurz um Aufmerksamkeit bitten?

«Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,

wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,

wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,

wenn der Laute mal bei dem Stummen verweilt und begreift, was der Stumme ihm sagen will,

wenn der Leise laut wird und der Laute still,

wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos, das scheinbar Unwichtige wichtig und gross,

wenn mitten im Dunkel ein winziges Licht Geborgenheit, helles Leben verspricht,

und du zögerst nicht, sondern du gehst so, wie du bist, darauf zu, dann, ja, dann fängt Weihnachten an.»

Wir sind am Schluss der letzten Sitzung dieses Jahres angelangt und ich möchte es nicht unterlassen, mich bei Ihnen für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken. Ich wünsche dem Regierungsrat, Ihnen allen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, und Ihren Angehörigen, den anwesenden Medienvertretern, den Damen und Herren der Parlamentsdienste, dem Sicherheitsdienst sowie dem Hausdienst einen stressfreien Rest der Adventszeit, besinnliche Festtage und viel Glück und gute Gesundheit im neuen Jahr. Auf Wiedersehen im Jahr 2008! (Kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Buslinien durch den Üetlibergtunnel
 Dringliches Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)
- Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler bei religiösen Feiertagen – ein oder zwei zusätzliche Jokertage für alle Schülerinnen und Schüler an Stelle der unterschiedlichen Feiertagsregelungen

Postulat Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz)
 Parlamentarische Initiative Hedi Strahm (SP, Winterthur)

- Gestalterische Propädeutikum an der ZHdK
 Dringliche Anfrage Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Geheime interne Weisungen im Migrationsamt
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Paketlösung beim Flughafendossier
 Anfrage Priska Seiler (SP, Kloten)
- Vollzugskosten bei Timeout
 Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- Wissens- und Forschungskanton Zürich
 Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2007 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2008.